

STADT RECKLINGHAUSEN

Bebauungsplan Nr. 304 – Wasserkreuz / Emscherland

Artenschutzprüfung

Stadt Recklinghausen

Ausfertigung:

**Bebauungsplan Nr. 304 – Wasserkreuz / Emscherland
der Stadt Recklinghausen**

Artenschutzprüfung

Aufgestellt:
im November 2019

Bearbeitet im Auftrag der Emschergenossenschaft durch:

ARGE ÖV Emscher Los 1

- BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH
- TABERG Ingenieure GmbH

Aufgestellt durch:
Dipl.-Umweltwiss. K. Birkenhauer
Dipl.-Ing. A. Halbig

Koblenz, im November 2019
ARGE ÖV Emscher Los 1
i. V.

gez. Krath
Dipl.-Ing. U. Krath

Inhaltsverzeichnis

Artenschutzprüfung	Seite
1 Anlass	1
1.1 Stadt Recklinghausen und „Emscherland 2020“	1
1.2 Gewässerökologische Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Emscher und des Suderwicher Bachs (nachrichtlich)	2
1.3 Gesetzliche Grundlage	3
1.4 Ablauf der Artenschutzprüfung	5
1.5 Untersuchungsgebiet und Datengrundlagen	6
1.5.1 Lage	6
1.5.2 Planungen im Geltungsbereich	6
1.5.3 Weitere Vorhaben in der näheren Umgebung des Bebauungsplans	11
1.5.4 Aktuelle Flächennutzung	12
1.5.5 Gesetzlich geschützte Biotope und Biotopkomplexe im Umfeld	13
2 Vorkommen planungsrelevanter Arten	13
2.1 Datengrundlagen zu den planungsrelevanten Arten	13
2.2 Örtliche Erhebungen	14
2.3 Säugetiere	16
2.4 Amphibien	17
2.5 Vögel	17
3 Betroffenheit planungsrelevanter Arten	20
3.1 Wirkfaktoren	20
3.1.1 Baubedingte Auswirkungen	21
3.1.2 Anlagebedingte Auswirkungen	22
3.1.3 Betriebsbedingte Auswirkungen	22
3.2 Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten	23
3.2.1 Säugetiere	23
3.2.2 Amphibien	24
3.2.3 Vögel	25
4 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen	27
4.1 Maßnahmen zur Vermeidung	27
4.2 Vorgezogene und sonstige Ausgleichsmaßnahmen	29
5 Zusammenfassung und Fazit	29
6 Verwendete Unterlagen	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Planungen im Umfeld des Wasserkreuzes mit Darstellung des Geltungs-bereichs des B-Plans Nr. 304

14

Anlagen zur Artenschutzprüfung

- A-1 Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände
- A-2 Art-für-Art-Betrachtung – Prüfprotokolle
- A-3 Ergebnis der Faunistischen Kartierung

1 Anlass

1.1 Stadt Recklinghausen und „Emscherland 2020“

Die Kommunen Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Herne und Herten sowie der Regionalverband Ruhr sind unter Federführung der EmscherGenossenschaft das regionale Kooperationsvorhaben „Emscherland 2020“ eingegangen. Das Vorhaben beinhaltet als Kernidee eine ganzheitliche, interdisziplinäre Handlungsstrategie, nach der naturbasierte Ökosystemleistungen zur Grundlage einer ökologischen Landschaftsentwicklung in der Kulturlandschaft gemacht und damit Angebote für Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung geschaffen werden sollen (Integriertes Handlungskonzept Emscherland 2020).

Durch verschiedene Einzelvorhaben entlang der Emscher soll dabei im Emscherland ein „grünblaues“ Band entstehen, welches den Zusammenhalt der Städte untereinander und im Ruhrgebiet stärkt. Auch ist das Projekt ein zukünftiger Bestandteil der Internationalen Gartenausstellung (IGA) 2027, welche im Ruhrgebiet stattfinden wird.

Drei Emscherland-Projekte, der Natur- und Wasser-Erlebnis-Park, der Gewässer-Lernort und Wasser-Erlebnis sowie die Emscher-Terrassen liegen am Wasserkreuz – dem Kreuzungsbauwerk von Emscher und Rhein-Herne-Kanal – an der Stadtgrenze von Recklinghausen zu Castrop-Rauxel. An diesem Kreuzungspunkt soll neben einer neuen Parklandschaft ein ökologischer Schwerpunkt an Emscher und Suderwicher Bach realisiert werden. Die neue Mündungsaue liegt inmitten des geplanten Natur- und Wasser-Erlebnis-Parks auf dem Stadtgebiet von Recklinghausen. Die gewässerökologischen Maßnahmen sind sowohl räumlich als auch konzeptionell mit den Emscherland-Vorhaben verbunden und werden miteinander verzahnt geplant und realisiert (s. Kap. 1.2). Mithilfe dieses Verbundprojektes soll die Erholungs- und Aufenthaltsqualität an der Emscher und ihren Nebenläufen gestärkt und ein neuer Anziehungspunkt zum Naturerleben in Recklinghausen und Castrop-Rauxel geschaffen werden.

Zur planungsrechtlichen Umsetzung des beidseitig an der Stadtgrenze von Recklinghausen und Castrop-Rauxel gelegenen Projektes, stellen beide Städte für die jeweiligen Teilgebiete entsprechende Bebauungspläne auf.

Das auf Recklinghäuser Seite gelegene Plangebiet befindet sich derzeit vollständig im planerischen Außenbereich und ist durch landwirtschaftliche Flächen geprägt.

Das Areal des geplanten Parks wird im Bebauungsplan Nr. 304 als private Grünfläche festgesetzt. Zulässig sind daneben zusätzliche Wegeflächen sowie kleinere Gebäude, die für die Parknutzungen erforderlich sind.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 304 – Wasserkreuz / Emscherland erfolgt eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP, Stadt Recklinghausen). Die FNP-Änderung Nr. 15 – Emschertalweg - sieht künftig eine Darstellung des Planbereiches als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage gemäß § 5 Absatz 2 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Damit wird dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Absatz 2 BauGB Rechnung getragen.

Die vorliegende Unterlage umfasst die Angaben für die Artenschutzprüfung nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG. Die Artenschutzprüfung erfolgt im Parallelverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 304 und die FNP-Änderung Nr. 15 der Stadt Recklinghausen.

1.2 Gewässerökologische Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Emscher und des Suderwicher Bachs (nachrichtlich)

Die ökologische Verbesserung der Emscher und des Suderwicher Bachs erfolgt auf der Grundlage des Masterplans Emscher:Zukunft, der westlich des Wasserkreuzes, den Ausbau eines ökologischen Schwerpunktes im Bereich des einmündenden Suderwicher Baches und eine Aufweitung der Emscheraue vorsieht. Die Emscher wird hier um bis zu 100 m verbreitert, damit in der Aue neue gewässertypische Strukturen und Lebensräume entstehen können. Die Maßnahme ist ein Projekt des Umbaus des Emschersystems von einem offenen Abwasserkanal zu einem renaturierten, funktionsfähigem Gewässersystem.

Mit der ökologischen Verbesserung der Gewässer wird auch die Basis für die geplante Umgestaltung der angrenzenden Flächen zu einer Parklandschaft auf der Grundlage der Projektvereinbarung „Emscherland 2020“ gelegt.

Durch die gewässerökologischen Maßnahmen werden u.a. folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Gewässermorphologie und Entwicklung typischer Gewässerstrukturen,
- Entwicklung vielfältiger Vegetationsstrukturen unter extensiver Pflege bzw. Beweidung,
- Langfristige Erhaltung der Erlebbarkeit der Aue,
- Entwicklung differenzierter Strömungsverhältnisse und typischer Laufstrukturen
- Ökologisch durchgängige Anbindung des Suderwicher Baches,
- Entwicklung von wertvollen Biotopstrukturen als Lebensräume geschützter Tier- und Pflanzenarten.

Zur ökologischen Verbesserung der Emscher und des Suderwicher Bachs wurde im Rahmen des wasserrechtlichen Zulassungsverfahrens ein stadtgebietsübergreifendes Artenschutzgutachten erstellt.

1.3 Gesetzliche Grundlage

Bei Projekten und Plänen, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sein können, müssen grundsätzlich die „streng geschützten Tier- und Pflanzenarten“ einschließlich der „europäischen Vogelarten“ berücksichtigt werden.

Nach dem BNatSchG sind darunter die „europäischen Vogelarten“ und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu verstehen. Sind andere „besonders geschützte Arten“ betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffes oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor (§ 44 Abs. 5 BNatSchG).

In § 44 Abs. 1 BNatSchG ist ein umfangreicher Verbotskatalog zum Artenschutz aufgeführt. So ist es z.B. verboten, wild lebende Tiere der „besonders geschützten Arten“ zu fangen, zu verletzen oder zu töten sowie ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (§ 44 Abs. 1 Nr. 1). Ebenso dürfen ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht beschädigt oder zerstört werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 3).

Bei den „streng geschützten Arten“ und den „europäischen Vogelarten“ gilt zusätzlich ein Störungsverbot. Während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten ist es verboten, die Tiere so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2).

Das Ziel des Artenschutzes besteht vor allem darin, den Erhalt der Populationen und die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sicherzustellen. Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt ein artenschutzrechtlicher Verstoß nicht vor, wenn der Eingriff nach § 15 BNatSchG zulässig ist und in Bezug auf die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die „europäischen Vogelarten“ die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden (Freistellung von den Verboten). Soweit erforderlich, können dazu vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Demnach ist die artenschutzrechtliche Beurteilung des Verbotstatbestandes „Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ in der Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen, sogenannten CEF-Maßnahmen, vorzunehmen.

Die CEF-Maßnahmen müssen dabei stets im „räumlichen Zusammenhang zur betroffenen Lebensstätte“ (VV-Artenschutz) liegen. Ferner sind diese nur wirksam, wenn

„die neu geschaffene Lebensstätte mit allen notwendigen Habitatementen und -strukturen aufgrund der Durchführung mindestens die gleiche Ausdehnung und eine gleiche oder bessere Qualität hat

UND

*wenn die zeitnahe Besiedlung der neu geschaffenen Lebensstätte unter Beachtung der aktuellen fachwissenschaftlichen Erkenntnisse mit einer hohen Prognosesicherheit durch Referenzbeispiele oder fachgutachterliches Votum attestiert werden kann **ODER** wenn die betreffende Art die Lebensstätte nachweislich angenommen hat.“ (VV-Artenschutz)*

Gemäß dem allgemeinen Grundsatz für den Schutz von Natur und Landschaft (§ 13 BNatSchG) sind vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher des Eingriffes generell zu unterlassen. Neben den vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind auch herkömmliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, wie sie im Rahmen der Eingriffsregelung regelmäßig betrachtet werden, zu berücksichtigen (z. B. Änderungen der Projektgestaltung, optimierte Trassenführung, Querungshilfen, Bauzeitenbeschränkungen). Gegebenenfalls lässt sich das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbote durch diese Maßnahmen erfolgreich abwenden (VV-Artenschutz).

Ausnahmen von den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG können bei einer Betroffenheit von „FFH-Anhang-IV-Arten“ und „europäischen Vogelarten“ nach § 45 Abs. 7 BNatSchG gewährt werden, wenn zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen, zumutbare Alternativen fehlen und der Erhaltungszustand der Populationen einer Art sich nicht verschlechtert.

Auf dieser Grundlage ergeben sich drei Prüfaufgaben:

1. Sind „planungsrelevante Arten“ betroffen und werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt?
2. Werden bei FFH-Anhang-IV-Arten und planungsrelevanten europäischen Vogelarten die ökologischen Funktionen der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bzw. kann dies durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen erreicht werden? (*dann kein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG*)
3. Ist eine Ausnahme von den Verboten nach § 44 Abs. 1 erforderlich (§ 45 Abs. 7 BNatSchG) und liegen die Voraussetzungen dazu vor (zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, keine zumutbare Alternative, Erhaltungszustand der Populationen verändert sich nicht)?

Da sich unter den Vogelarten auch zahlreiche „Allerweltsarten“ befinden, die in ihrer Gesamtheit in der Planungspraxis nicht bewältigt werden können, wurde in Nordrhein-Westfalen ein Katalog der so genannten „planungsrelevanten“ streng geschützten Arten – inkl. der FFH-Anhang-IV-Arten – und europäischen Vogelarten erstellt, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung in Fachplanungen zu berücksichtigen sind.

Diese Planungshilfe wurde inzwischen mehrfach aktualisiert. Der aktuelle Stand ist im „Fachinformationssystem Geschützte Arten in NRW“ [5] enthalten.

Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die entsprechenden Verwaltungsvorschriften zur Anwendung der nationalen Vorschriften zum Artenschutz (VV Artenschutz) zu nennen (Rd.Erl.d. MUNLV v. 13.04.2010, III 4 – 616.06.01.17).

1.4 Ablauf der Artenschutzprüfung

Die Artenschutzprüfung erfolgt in mehreren Stufen, die inhaltlich in der VV Artenschutz wie folgt definiert sind (VV Artenschutz, Anlage 3, Ablauf und Inhalt einer Artenschutzprüfung):

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

Es ist zu klären, ob im Wirkraum des Vorhabens Vorkommen europäisch geschützter Arten aktuell bekannt oder zu erwarten sind. Des Weiteren erfolgt eine Vorprüfung der Wirkfaktoren die aufzeigt, ob die Möglichkeit besteht, dass bei europäisch geschützten Arten die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. In diesem Fall ist eine vertiefte Art-für-Art-Analyse erforderlich (Stufe II).

Stufe II: Vertiefte Prüfung der Verbotstatbestände

In der vertieften Artenschutzprüfung wird für diejenigen europäisch geschützten Arten, für die ein artenschutzrechtlicher Konflikt nicht ausgeschlossen werden kann, die Betroffenheit ermittelt und dargestellt. Dabei werden geeignete Vermeidungsmaßnahmen und die Möglichkeiten eines Risikomanagements mit einbezogen.

Falls dargelegt werden kann, dass unter Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements keine artenschutzrechtlichen Verbote ausgelöst werden, ist der Plan/das Vorhaben zulässig (sofern die Maßnahmen wirksam sind).

Falls trotz Maßnahmen davon auszugehen ist, dass mindestens eines der vier Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst wird, ist für die Zulassung des Vorhabens ein Ausnahmeverfahren erforderlich (Stufe III).

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Im Ausnahmeverfahren müssen die Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) unter Einbeziehung von kompensatorischen Maßnahmen beurteilt werden.

Falls bei einer betroffenen FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt oder eine der beiden anderen Voraussetzungen nicht erfüllt werden kann, ist das Vorhaben grundsätzlich unzulässig, es sei denn, es liegen außergewöhnliche Umstände, z.B. unzumutbare Belastungen, vor.

Lassen sich alle Ausnahmevoraussetzungen erfüllen, ist das Vorhaben zulässig sofern die erforderlichen kompensatorischen Maßnahmen wirksam sind.

1.5 Untersuchungsgebiet und Datengrundlagen

1.5.1 Lage

Die vorliegende Artenschutzprüfung bezieht sich auf den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 304 der Stadt Recklinghausen. Dieser liegt im östlichen Bereich der Stadt Recklinghausen, im südlichen Teil des Stadtteils Suderwich. Das Untersuchungsgebiet umfasst eine Größe von ca. 24 ha und liegt an der Stadtgrenze zu Castrop-Rauxel. Nördlich der Plangebietsgrenze befindet sich die Autobahn A2. Östlich grenzen die Emscher und das Wasserkreuz Castrop-Rauxel an, südlich und westlich befinden sich Freiflächen.

1.5.2 Planungen im Geltungsbereich

Im Umfeld des Wasserkreuzes zwischen dem Rhein-Herne-Kanal und der Emscher ist mit dem Vorhaben „Natur- und Wasser-Erlebnis-Park, Gewässer-Lernort und Wasser-Erlebnis und Emscher-Terrassen“ die Schaffung eines vielseitigen Parkareals vorgesehen.

Das Vorhaben steht im Zusammenhang zum bereits erfolgten Ausbau des Rhein-Herne-Kanals (Los 7) bei dem der ursprüngliche Emscher-Durchlass ersetzt und verlegt wurde, sowie zur ökologischen Verbesserung der Emscher und des Suderwicher Baches.

Das geplante Parkareal (siehe Abbildung 1) erstreckt sich über die Stadtgrenze zwischen Recklinghausen und Castrop-Rauxel hinweg und umfasst Flächen südlich des Stadtteils Suderwich (Recklinghausen) sowie des Stadtteils Henrichenburg (Castrop-Rauxel).

Für den Bebauungsplan 304 stellt der Natur- und Wasser-Erlebnis-Park mit Gewässer-Lernort und Wasser-Erlebnis das zu betrachtende Vorhaben dar. Da sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans 304 und das Planungsgebiet der ökologischen Verbesserung der Emscher und des Suderwicher Bachs weitgehend überlagern, werden die gewässerökologischen Maßnahmen nachrichtlich mit berücksichtigt (s. Kap. 1.2 sowie nachfolgende Vorhabenbeschreibungen), sind aber nicht zu bewerten. Zur ökologischen Verbesserung der Emscher und des Suderwicher Bachs erfolgt ein eigenes Plangenehmigungsverfahren seitens der Emschergenossenschaft als Vorhabenträgerin. Die artenschutzrechtlichen Auswirkungen der gewässerökologischen Maßnahmen sind deshalb nicht Gegenstand der vorliegenden Unterlage.

Nachfolgend werden die verschiedenen Bestandteile des Gesamtvorhabens „Natur- und Wasser-Erlebnis-Park, Gewässer-Lernort und Wasser-Erlebnis und Emscher-Terrassen“ kurz beschrieben.

1.5.2.1 Ökologische Verbesserung der Emscher und des Suderwicher Bachs (nachrichtlich)

Westlich des Wasserkreuzes ist ein ökologischer Schwerpunkt für die Emscher und den hier einmündenden Suderwicher Bach geplant.

Der ökologische Schwerpunkt schließt an die bereits bestehende ökologische Verbesserung des Suderwicher Baches an, die bis rd. 400 m vor der Mündung in die Emscher umgesetzt wurde. Die gewässerökologischen Maßnahmen bilden die Grundlage für die geplante Umgestaltung der angrenzenden Flächen zum Parkareal.

Zur Aufweitung der Emscheraue ist die Verlegung der nord-westlichen Emscherböschung um ca. 90 m nach Nord-Westen vorgesehen. Die heutige, tiefe Lage der Emschersohle wird durch die Verlegung einer vorhandenen Sohlgleite westlich des Wasserkreuzes um ca. 1,5 m erhöht.

Der Suderwicher Bach wird zwischen km 0,000 (Ist) und km 0,450 (Ist) ökologisch verbessert. Oberhalb des hier behandelten Abschnittes wurde das Gewässer bereits ökologisch verbessert. Die zur Verfügung stehenden Flächen erlauben eine neue Trassierung des Gewässerprofils. Die derzeit gerade von Nord nach Süd verlaufende Gewässertrasse wird in westliche Richtung verschwenkt und stark aufgeweitet. Um den bestehenden Höhenunterschied zwischen dem Suderwicher Bach und der Emscher abzubauen, werden vor der Mündung insgesamt 7 Sohlgleiten kaskadenartig angeordnet.

Für beide Gewässer ist die Entwicklung eines geschwungenen Verlaufs innerhalb des ökologischen Schwerpunktes vorgesehen.

Geländemodellierungen infolge der gewässerökologischen Maßnahmen

Im geplanten Natur- und Wasser-Erlebnis-Park ist der Wiedereinbau von Bodenmaterial vorgesehen, das im Zuge der Umgestaltung der Emscher und des Suderwicher Baches anfallen wird. Um die natürliche Schichtung der Böden beizubehalten, werden zunächst die vorhandenen Oberböden abgetragen und nach Abschluss des Bodenauftrags wieder eingebaut und rekultiviert. Die Flächen für den Bodeneinbau sind im Bestands- und Konfliktplan zum Umweltbericht dargestellt. Die aus der Geländemodellierung der ökologischen Gewässerumgestaltung hervorgehenden Flächen bilden die Ausgangssituation für die Gestaltung des geplanten Parks.

Bereiche mit vorhandenen Gehölzen werden vom Bodenauftrag ausgenommen, so dass der Gehölzbestand des Bebauungsplanbereichs im Zuge der gewässerökologischen Maßnahmen nach Möglichkeit erhalten bleibt. Gehölzverluste, die sich im Zuge der Gewässerumgestaltung entlang der Emscher ergeben, wurden bereits in der Artenschutzprüfung zum wasserrechtlichen Zulassungsverfahren betrachtet.

Pflege und Bewirtschaftung der neuen Auenbereiche

In den Auen- und Uferbereichen der Emscher wird ein Mosaik unterschiedlicher gewässer- und auentypischer Vegetationsbereiche entwickelt. Es wird ein Anteil von 30-50 % auentypischer Gehölze wie Auwald unterschiedlicher Standortausprägungen, Ufergebüsche und Einzelgehölze angestrebt. In den übrigen Flächen sollen offene Sandflächen, Hochstaudenfluren und Feuchtweiden entwickelt werden. Durch die Höhenlage der Aue und der Böschungen bestehen unterschiedliche Standortbedingungen für Gehölze, so dass sich ein Gehölzspektrum zwischen Weichholzauwald und Gehölzen mittlerer Standorte (trockene bis frische Lage, ohne GW-Beeinflussung) ausprägen wird. In den tief liegenden Gehölzbereichen werden sich Auwälder und Auengebüsche mit Weiden, Erlen und Eschen entwickeln. Zum Rand der Aue hin und auf den Böschungen werden sich auf grundwasserferneren Standorten Feldgehölze und Gebüsche mittlerer Standorte ansiedeln. An den Ufern von Kleinstgewässern und Tümpeln, die im Zuge der Abgrabung entstehen, werden sich kleinflächige Röhrichte ansiedeln.

Aufgrund der funktionalen und gestalterischen Anforderungen, die aus der Planung des Parks und der Emscher-Terrassen resultieren, ist ein dauerhaftes, an die Ziele angepasstes Pflegemanagement im Zusammenspiel mit der angestrebten Beweidung erforderlich. Folgende Maßnahmen zur Pflege und zur Bewirtschaftung sind vorgesehen:

- Die gehölzbestandenen Auenbereiche sollen sich weitestgehend in Sukzession entwickeln. Lenkende Pflegeeingriffe erfolgen nur dort, wo sich die angestrebte Vegetationsentwicklung nicht einstellt oder negative Entwicklungen einsetzen, wie z.B. großflächiges Auftreten von Neophyten.
- In den gehölzfreien Auenbereichen ist eine dauerhafte Nutzung bzw. Pflege erforderlich, soweit nicht aufgrund der hohen Grundwasserstände natürlicherweise gehölzfreie Standorte bestehen. Es wird angestrebt, eine dauerhafte Beweidung zu etablieren, um die Flächen teilweise offen zu halten. Ggf. ist partiell eine extensive Mahd zur Offenhaltung von Teilflächen erforderlich.

Einzäunung von Gewässerabschnitten

Es ist vorgesehen, die Emscher und die Sohlgleitenkaskade des Suderwicher Bachs aus Gründen der Verkehrssicherheit in Teilstrecken (zeitweise) einzuzäunen. Die Gewässer werden bis zu einer ausreichenden Entwicklung der geplanten Böschungs- und Ufervegetation mit einem 1,2 m hohen Wildschutzzaun eingefasst.

1.5.2.2 Natur- und Wasser-Erlebnis-Park, Gewässer-Lernort und Wasser-Erlebnis

Für den Natur- und Wasser-Erlebnis-Park mit Gewässer-Lernort und Wasser-Erlebnis, der in weiten Teilen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 304 (Stadt Recklinghausen) liegt, ist eine vielseitige Freiraumgestaltung vorgesehen, aus der sich Bereiche mit unterschiedlicher Nutzungsintensität und Naturnähe ergeben werden. Es sind einerseits intensiver gestaltete Parkbereiche und Gärten vorgesehen, die eine hohe Attraktivität und entsprechende Frequentierung durch Besucher aufweisen werden, andererseits auch stärker landwirtschaftlich geprägte Flächen, wie Wiesen und Weiden. Die Eingänge befinden sich im Norden an der A2, im Osten an der Industriestraße und im Süden an der Emscherpromenade bzw. dem Emschertalweg. Im Osten ist eine zentrale Spiel- und Liegewiese zwischen der neuen Emscher-Promenade und dem Suderwicher Bach vorgesehen, die vom Wasser-Erlebnispfad als Rundweg umgeben wird.

An diesem Rundweg befinden sich verschiedene Stationen, die das Element Wasser erklären und erlebbar machen sollen, wie z.B. ein naturnah gestalteter Kleinkind-Spielbereich und ein blaues Klassenzimmer mit Sitzstufen, durch das die neuen Auenbereiche am Suderwicher Bach erlebbar gemacht werden.

Im westlichen Teil des Parks werden Themen- und Staudengärten vorgesehen sowie gemeinschaftlich nutzbare Gartenparzellen.

Bereiche mit stärkerer landwirtschaftlicher Prägung befinden sich südlich der Emscher-Promenade, wo eine Weidefläche geplant ist, und im Südwesten. Hier wird auf dem modellierten Gelände eine große Streuobstwiese mit alten Obstsorten angelegt. Diese eher naturnah geprägten Flächen sollen extensiv bewirtschaftet werden.

Alle Bereiche des Parks werden durch Gehölzflächen, Baumgruppen, Baumreihen und Einzelbäume gegliedert. Dadurch wird der Gehölzanteil des Parks gegenüber dem derzeitigen Zustand deutlich zunehmen. Die geplanten Wiesenbereiche werden mit einer Regiosaatgutmischung eingesät. Je nach Nutzungsintensität können sich hier artenreiche Extensivwiesen entwickeln, durch die sich gegenüber der Situation vor Umsetzung der Gewässerumgestaltung (überwiegende ackerbauliche Nutzung) eine Erhöhung des Artenpotenzials ergeben wird.

Der Park wird weitgehend umzäunt. Hierdurch werden die westlich des Emschertalwegs liegenden, naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen der Brandheide von der intensiveren Freizeitnutzung entlang der Emscher und des Suderwicher Bachs abgeschirmt. Auch die Auenbereiche der Emscher werden – zumindest in den ersten Jahren bis zu einer ausreichenden Gehölzentwicklung – in den Böschungen umzäunt. Ein selbständiges Begehen der Emscheraue durch Besucher ist nicht vorgesehen, um die Auenbereiche möglichst störungsarm zu halten. Insbesondere sollen keine Hunde in den Auenbereichen zugelassen werden.

Wege und Plätze

Das Wegesystem im Projektgebiet besteht aus verschiedenen Haupt- und Nebenwegen. Die Emscher-Promenade und die Nord-Süd-Hauptwege östlich und westlich des Suderwicher Bachs werden als Teil des wasserwirtschaftlichen Verfahrens genehmigt und stellen zeitgleich Betriebswege dar.

Die Hauptwege schließen an das äußere Wegesystem an und bilden die Hauptverbindungen innerhalb der Parkanlage. Im Zuge der Parkgestaltung sind zusätzliche, untergeordnete Wege geplant, die über den Bebauungsplan festgesetzt werden. Zudem werden in den Eingangsbereichen und im Bereich des geplanten Gärtnerhauses und des Informationsstützpunktes Auenlandschaft einige Platzflächen angelegt, die ebenfalls über den Bebauungsplan genehmigt werden..

Durch die geplante Wegeführung sowie die Anordnung und Ausstattung der geplanten Plätze erfolgt eine maßgebliche Lenkung des künftig zu erwartenden Besucheraufkommens und eine weitere Gliederung zwischen stark sowie mäßig frequentierten Bereichen.

1.5.3 Weitere Vorhaben in der näheren Umgebung des Bebauungsplans

Die Stadt Castrop-Rauxel stellt gleichzeitig den Bebauungsplan Nr. 256 - Planbereich „Emscherland / Wasserkreuz“ - im Parallelverfahren mit einer FNP-Änderung auf, um die Voraussetzungen für die Vorhaben am Wasserkreuz / Emscherland 2020 zu schaffen. Die nachfolgend beschriebenen Planungen liegen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 304 auf den Flächen der Stadt Castrop-Rauxel. Die Vorhaben können mit den Planungen im Bereich der Stadt Recklinghausen zusammenwirken und sind daher bei der Beurteilung der Verbotstatbestände zu beachten.

1.5.3.1 Ausbau des Rhein-Herne Kanals, Los 7 (Wasserkreuz)

Der Rhein-Herne-Kanal verläuft östlich des Planungsraums außerhalb des Stadtgebiets von Recklinghausen. Er wurde von 1906 bis 1914 als künstliches Gewässer im Einzugsbereich der Emscher angelegt. Neben seiner Hauptfunktion als Schifffahrtsstraße dient der Kanal dem Transport von Wasser für den Wasserverband Westdeutscher Kanäle zur öffentlichen und gewerblichen bzw. industriellen Wasserversorgung.

Im Rahmen des Ausbaus des Rhein-Herne-Kanals durch das Wasserstraßen-Neubauamt Datteln wurde der Kanal (2014-2018) verbreitert und der Emscherdurchlass durch einen Neubau rund 200 m nördlich ersetzt. Die alte Emscher wurde auf der Westseite des Kanals verfüllt, während das Gewässerbett auf der Ostseite renaturiert und zu einem Stillgewässer (Emscher-Altarm) umfunktioniert wurde.

Im Zuge des Ausbaus wurden große Erdmengen bewegt. Das bei der Verbreiterung des Kanals anfallende Material wird im Wesentlichen im Bereich der Emscher-Terrassen (urspr. Flurname „Im Ochsenkamp“) wieder eingebaut. Die Auffüllung ist im südlichen Teil noch nicht abgeschlossen.

Nördlich des Wasserkreuzes liegt die „Alte Fahrt“, die ein Seitenarm des Rhein-Herne-Kanals heute aber vom Kanal abgeschnitten ist und den Charakter eines Stillgewässers hat. Zwischen der „Alten Fahrt“ und dem Kanal liegt die Wartburginsel, die verschiedene Gastronomiebetriebe sowie Sport- und Freizeitanlagen beheimatet. Die Wartburginsel liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 256 der Stadt Castrop-Rauxel.

1.5.3.2 Emscher-Terrassen

Die Fläche der zukünftigen Emscher-Terrassen wurde bereits größtenteils im Rahmen des „Ausbaus des Rhein-Herne-Kanals“ (siehe Wasserkreuz) aufgeschüttet. Im Rahmen der gewässerökologischen Umgestaltung der Emscher und des Suderwicher Bachs sollen zusätzlich die Aushubmassen aus der Umgestaltung der Emscher und des Suderwicher Bachs auf der Fläche abgelagert werden, wodurch sich eine

Aufhöhung um bis zu 10 m und eine Erweiterung nach Süden ergibt. Die dadurch entstehende Terrassenstruktur soll künftig als Aufenthaltsort entlang der Emscher dienen. Durch zusätzliche Bermenwege und Natursteinmauern soll sich eine hohe Aufenthaltsqualität ergeben. Auf einem Hochplateau entsteht ein Platz mit Sitzgelegenheiten und Fernrohren, die eine Sichtbeziehung in die Emscheraue, den Natur- und Wasser-Erlebnis-Park und das Beweidungsprojekt ermöglichen. Am Südhang sowie am Großteil des Osthangs der aufgeschütteten Emscher-Terrassen ist ein Weinberg geplant.

1.5.3.3 Sprung über die Emscher

Ein über dem Wasserkreuz geplantes Brückenbauwerk soll künftig für Fußgänger und Radfahrer den „Sprung über die Emscher“ ermöglichen. Das Brückenbauwerk wird dabei zur neuen Wegeverbindung zwischen dem „Platz der Schichten“, den Emscher-Terrassen und dem Natur- und Wasser-Erlebnis-Park werden.

Zwei Mal wird die Emscher und einmal der Rhein-Herne-Kanal durch das fast 450 Meter lange Bauwerk überspannt, das als Fuß- und Radwegeverbindung dienen soll.

Im Bereich des Emscher-Altarms sowie im Norden der geplanten Emscher-Terrassen sind Brückenabgänge vorgesehen.

1.5.4 Aktuelle Flächennutzung

Die vor Beginn der gewässerökologischen Umgestaltung vorhandenen Biotop- und Nutzungsstrukturen wurden im Mai / Juni 2019 durch Ortsbegehungen aufgenommen. Die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Westlich liegt am Rand des geplanten Parks ein Wohnhaus. Das Areal wird südöstlich durch die Emscher begrenzt. Der Suderwicher Bach verläuft von Norden nach Süden durch das Gebiet. Darüber hinaus sind vereinzelt Gehölzstrukturen und alter Baumbestand vorhanden. Der Baumbestand befindet sich zum einen oberhalb des Wohnhauses und zum anderen entlang des Emschertalweges; die Gehölzstrukturen sind entlang des Emschertalweges und der Emscher vorzufinden.

Die aktuelle Flächennutzung wird durch die geplanten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen verändert. Entlang der Emscher und am Suderwicher Bach werden durch Abgrabungen neue Auenbereiche geschaffen. Das anfallende Material wird in den derzeitigen Ackerflächen bzw. im Bereich der Emscher-Terrassen eingebaut. Der vorhandene Gehölzbestand wird weitgehend erhalten. Lediglich die Gehölze in der Emscherböschung müssen aufgrund der Verbreiterung der Aue gefällt werden.

Dieser Zwischenzustand nach Abschluss der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen inklusive Bodenauftrag im Gelände aber ohne die geplante Begrünung und Anpflanzung bildet den Ausgangszustand für die Bewertung der Maßnahmen im Umweltbericht und im vorliegenden Artenschutzbeitrag.

1.5.5 Gesetzlich geschützte Biotope und Biotopkomplexe im Umfeld

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 304 sind keine gesetzlich geschützten Biotope vorhanden. Westlich des Emschertalweges befindet sich das geschützte Biotop „Seggen- und binsenreiche Nasswiesen“ GB-4409-210.

Das Gebiet der Brandheide ist überwiegend im Biotopkataster registriert. Es handelt sich dabei um den Biotopkomplex mit der Objektkennung BK-4309-0159, Objektbezeichnung Brandheide, mit einer Flächengröße von ca. 115 ha.

2 Vorkommen planungsrelevanter Arten

2.1 Datengrundlagen zu den planungsrelevanten Arten

Im Rahmen der Projekte von Emscherland 2020: Natur- und Wasser-Erlebnis-Park, Gewässer-Lernort und Wasser-Erlebnis sowie Emscher-Terrassen erfolgten örtliche Erhebungen zu den Brutvogelvorkommen, den Amphibien sowie dem Vorkommen von Baumhöhlen (Quartiere für Höhlenbrüter und Fledermäuse). Das methodische Vorgehen ist in Kap. 2.2 beschrieben.

Als weitere Bearbeitungsgrundlage für die Artenschutzprüfung wurden die Daten des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des Landesamts für Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) [5] herangezogen. Dabei werden vom LANUV Angaben zu den planungsrelevanten Arten je Karten-Messtischblatt bereitgestellt. Der nördliche Teil des Bebauungsplangebiets liegt im Quadrant 4 des Messtischblatts 4309 Recklinghausen, der südliche Teil liegt im Quadranten 2 des Messtischblatts 4409 Herne.

Die vom LANUV für die beiden Messtischblätter gemeldeten planungsrelevanten Arten sind in Anlage A-1 zusammengestellt und werden in den Kapiteln 2.3 bis 2.5 nach Artengruppen benannt.

2.2 Örtliche Erhebungen

Die faunistischen Untersuchungen zum Projekt von Emscherland 2020: Natur- und Wasser-Erlebnis-Park, Gewässer-Lernort und Wasser-Erlebnis sowie Emscher-Terrassen wurden von März bis Juni 2019 innerhalb des Gesamt-Untersuchungsgebietes durchgeführt. Die Kartierungen erfolgten im Auftrag der Emscher-genossenschaft durch das Büro Volpers & Mütterlein.

Das-Gesamt-Untersuchungsgebiet umfasst neben dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 304 westlich der Emscher auch die zwischen der Emscher und dem Rhein-Herne-Kanal (Süden) entstehenden Emscher-Terrassen, die Wartburg-Insel, sowie den Emscher-Altarm und den geplanten Platz der Schichten östlich des Kanals, die zum Stadtgebiet von Castrop-Rauxel gehören.

Abbildung 1 enthält eine Übersicht zum Untersuchungsgebiet und zum Planungsraum.

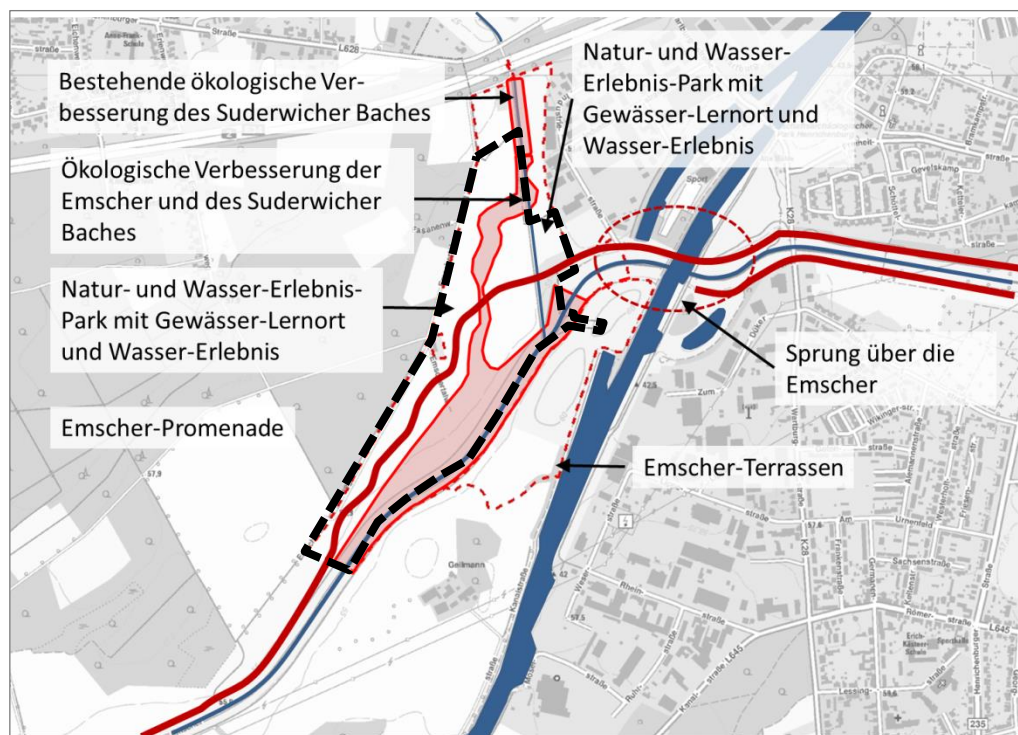


Abbildung 1: Planungen im Umfeld des Wasserkreuzes mit Darstellung des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 304

Die Ergebnisse der örtlichen Erhebungen werden nachfolgend dargestellt.

Brutvögel

Es wurden sechs Begehungen zwischen März und Juni 2019 durchgeführt. Planungsrelevante Vogelarten wurden punktgenau in eine Karte eingetragen, die übrigen Arten wurden per Strichliste nach Teilgebieten aufgeschrieben. Die Untersuchungen zu Spechten wurden mit einer Klangattrappe für Grauspecht, Kleinspecht und Mittelspecht durchgeführt.

Die Auswertung für die planungsrelevanten Arten erfolgte nach den Methodenstandards von SÜDBECK et al. (2005) mit den dort verwendeten Kriterien für Brutzeitfeststellung, Brutverdacht und Brutnachweis. Die Darstellung der häufigen Arten erfolgte für das Gesamtgebiet qualitativ.

Bei der Untersuchung wurden 55 Vogelarten beobachtet. Davon werden 12 Arten als planungsrelevant in Nordrhein-Westfalen eingeschätzt. Von diesen werden sechs Arten als Brutvögel im Gebiet, sechs Arten als Nahrungsgäste und eine Art als wandernder Durchzügler eingestuft.

Besonders bemerkenswert ist das Vorkommen des Kiebitzes mit drei geschätzten Brutpaaren auf einem Maisacker am westlichen Rand des Gebietes, westlich des Emschertalweges.

Die Kiebitze wurden im April und Mai auf der noch rohen Ackerfläche beobachtet, auch Balzflüge in das eigentliche Untersuchungsgebiet über den Ackerflächen fanden statt. Ende Juni war die Fläche mit Mais bewachsen, die Kiebitze konnten zu diesem Zeitpunkt nicht mehr entdeckt werden.

Weiterhin bemerkenswerte Brutvorkommen liegen v.a. in den älteren Baumbeständen im Feldgehölz beim Hof Geilmann (außerhalb des Planungsraumes), wo fünf Star- und zwei Hohлтаubenpaare siedeln. Diese Fläche liegt im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel.

In dem Waldgebiet der Brandheide, das auf einer Breite von ca. 100 m angrenzenden an den Emschertalweg untersucht wurde und u.a. alte Eichen und andere Laubbäume aufweist, wurden, bis auf den Brutplatz eines Starenpaars, keine Höhlenbrüter festgestellt. Die Untersuchungen zu Spechten ergaben keinen Nachweis. Der Sumpfrohrsänger wurde in der Sukzessionsfläche westlich des Emschertalweges sowie im Bereich des bereits umgestalteten Abschnitts des Suderwicher Bachs als Brutvogel festgestellt.

Das vollständige Ergebnis der Bestandserfassung mit einer Tabelle aller erfassten Vogelarten, sowie Karten der planungsrelevanten und bemerkenswerten Vogelarten sind in der Anlage A-3 enthalten.

Amphibien

Im Mai 2019 wurde der Planungsraum auf Amphibienbestände untersucht. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 304 wurden bei den Begehungen keine Amphibien festgestellt (siehe Anlage A-3).

Der Graben, der im Nordwesten in den Suderwicher Bach mündet, wurde mehrfach nach Amphibien abgesucht. Der im Acker gelegene Teil ist wegen starker Austrocknung als Laichgewässer ungeeignet. Der westlich des Emscher-Talweges in der Brandheide gelegene Teil war zur Laichzeit nur mit wenig Wasser gefüllt und trocknete sehr bald ganz aus.

Als weitere für Amphibien geeignete Lebensräume werden die Wald- und Sumpfgebiete in der Brandheide am Westrand des Gebietes (außerhalb des Geltungsbereiches) bewertet. Hier gelangen keine Nachweise von Reptilien und Amphibien. Die dortigen Gewässer waren Ende Juni völlig ausgetrocknet.

Baumhöhlen-Kartierung

Bei den Begehungen zu den Brutvögeln wurde in Bereichen mit alten Bäumen nach Baumhöhlen gesucht. Insbesondere in den Waldbereichen der Brandheide und im südlich gelegenen Feldgehölz am Hof Geilmann-Peveling (Castrop-Rauxel) wurde auf Höhlenbäume geachtet. Die Höhlenbäume wurden mit GPS eingemessen und fotografiert. Die Angaben zur Höhe der Höhle (m), dem Bruthöhendurchmesser (BHD, in cm) und dem Durchmesser der Höhle (cm) wurden geschätzt.

Es konnten insgesamt vier Höhlenbäume gefunden werden, die alle in der Brandheide, mind. ca. 80 m westlich des Emschertalweges stehen. Es handelt sich um eine Eiche, eine Schwarzerle, eine Birke (tot) und ein nicht näher definiertes Totholz. Innerhalb des teils alten Baumbestandes an den Rändern des geplanten Parks wurden keine Höhlen festgestellt.

2.3 Säugetiere

Nach der Auswertung der Artenlisten des LANUV für die Messtischblatt-Quadranten 43094 (Recklinghausen) und 44092 (Herne) sind im Planungsraum sechs Fledermausarten zu berücksichtigen. Es handelt sich um folgende Arten:

- Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Im Rahmen der Baumhöhlenkartierung konnten innerhalb des Plangebiets keine Höhlenbäume gefunden werden.

Für baumbewohnende Fledermausarten kann somit innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 304 mit hinreichender Sicherheit ein Vorkommen von Quartieren ausgeschlossen werden. Zudem bleibt der teils alte Baumbestand an den Rändern des Plangebietes, der derzeit noch keine Baumhöhlen aufweist jedoch ein Potenzial zur Entwicklung von Höhlenquartieren besitzt, erhalten.

2.4 Amphibien

Gemäß dem Fachinformationssystem des LANUV ist im Bereich des Messtischblatt-Quadranten 44092 (Herne) mit dem Kleinen Wasserfrosch (*Rana lessonae*) zu rechnen. Im Bereich des Bebauungsplans Nr. 304 befinden sich jedoch keine geeigneten Lebensräume.

Der Graben am nördlichen Rand auf der Stadtgrenze zu Castrop-Rauxel wurde bei den Begehungen auf Amphibien untersucht, es wurden jedoch keine Amphibien gefunden. Weitere potentiell geeignete Gewässer sind nicht vorhanden. Die Flächen werden überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt. Ein Vorkommen planungsrelevanter Amphibienarten kann aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensräume ausgeschlossen werden.

In den Wald- und Sumpfgebieten der Brandheide am Westrand des Untersuchungsgebietes (außerhalb des B-Planes) sind für Amphibien geeignete Lebensräume vorhanden. Es gelangen im Rahmen der Kartierungen jedoch keine Nachweise von Reptilien und Amphibien. Diese Bereiche sind zudem von der Planung nicht betroffen.

Nach Angaben der UNB [7] ist die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) eine typische Art für den Raum. Geeignete Lebensräume sind aber im Planungsraum nicht vorhanden (siehe auch Anlage A-2.1). Ein Vorkommen der Art im Plangebiet ist deshalb unwahrscheinlich.

2.5 Vögel

Für die beiden Messtischblatt-Quadranten 43094 (Recklinghausen) und 44092 (Herne) sind insgesamt 38 planungsrelevante Brutvogelarten sowie der Gänsesäger (*Mergus merganser*) als planungsrelevanter Rastvogel/Überwinterungsgast gemeldet. Die gemeldeten Arten sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Weitere Angaben zu den Arten, z.B. Gefährdung gemäß den Roten Listen, können der Anlage 2.1, Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände, entnommen werden.

Tabelle 1 Planungsrelevante Vogelarten der Messtischblatt-Quadranten 43094 (Recklinghausen) und 44092 (Herne) gemäß LANUV

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	MTB 43094	MTB 44092	EHZ NRW (ATL)	Status im Planungsraum gem. örtlicher Erhebung
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	B	B	U	kein Nachweis
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	-	B	U	kein Nachweis
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	B	B	unbekannt	am östl. Rand des Plangebiets 2 Brutreviere, s. Anlage A-3
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	B	G	Sichtung als Nahrungsgast am Wasserkreuz (außerhalb Plangebiet)
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	B	U-	kein Nachweis
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	B	U	kein Nachweis
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	B	B	U	1 Brutrevier am Emschertalweg, s. Anlage A-3
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	R/W	-	G	Vorkommen als Rast-/Wintergast möglich
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	B	U	kein Nachweis
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	B	B	unbekannt	Nachweis nördl. Wartburginsel (Castrop-Rauxel) außerhalb Plangebiet
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	B	G	Beobachtung als Nahrungsgast
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	B	B	G-	kein Nachweis
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	B	B	U-	Bemerkenswerte westl. des Emschertalwegs, s. Anlage A-3
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	B	B	U	kein Nachweis
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	B	B	U-	kein Nachweis
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	B	B	G	kein Nachweis

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	MTB 43094	MTB 44092	EHZ NRW (ATL)	Status im Planungsraum gem. örtlicher Erhebung
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	B	B	U	kein Nachweis
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	B	G	kein Nachweis
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	B	G	kein Nachweis
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	B	U	kein Nachweis
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	B	B	U	Beobachtung als Nahrungsgast
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	B	-	S	kein Nachweis
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	B	-	G	kein Nachweis
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	B	B	G	kein Nachweis
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	B	B	G	kein Nachweis
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	B	B	unbekannt	2 Brutbereichen im Randbereich des Plangebiets, s. Anlage A-3
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	B	B	G-	kein Nachweis
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	B	G	kein Nachweis
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	B	B	G	kein Nachweis
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	B	-	S	kein Nachweis
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	B	-	U	kein Nachweis
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	B	B	G	kein Nachweis
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	-	B	U	kein Nachweis
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	B	B	U	kein Nachweis
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	B	B	G	kein Nachweis
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	B	B	G	kein Nachweis
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	-	B	U	kein Nachweis
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	-	B	U	kein Nachweis
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	B	G	kein Nachweis

Legende:

MTB (Messtischblatt-Quadranten): B = Nachweis "Brutvorkommen" ab 2000 vorhanden, R/W = Nachweis Rast/Wintervorkommen ab 2000 vorhanden

Erhaltungszustand (EHZ) in NRW (atlantische biogeographische Region = ATL): G = günstig (grün), U = ungünstig / unzureichend (gelb), S = ungünstig / schlecht (rot)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 304 und den unmittelbar angrenzenden Bereichen wurden im Rahmen der Brutvogelkartierung 2019 folgende planungsrelevante Arten als Brutvogel nachgewiesen (siehe Anlage A-3):

- Feldsperling: Es wurden ein Brutrevier im Geltungsbereich des Bebauungsplans 304 nachgewiesen, das unmittelbar am Emschertalweg im Bereich eines älteren Gehölzes („In den Dörnen“) liegt.
- Bluthänfling: Unmittelbar östlich an das Gebiet des Bebauungsplans 304 angrenzend konnte nördlich der Emscher sowie am Rande des Industriegebiets (Castrop-Rauxel) je ein Brutrevier des Bluthänflings nachgewiesen werden.
- Kiebitz: Der Kiebitz konnte auf Ackerflächen südwestlich des Bebauungsplans 304 nachgewiesen werden. Es wurden drei Brutpaare nachgewiesen. In den angrenzenden Flächen innerhalb des Bebauungsplans konnten zudem zwei Brutzeitenbeobachtungen vermerkt werden.
- Star: Es wurden zwei Brutplätze des Stars nachgewiesen, die unmittelbar an den Geltungsbereich des Bebauungsplans angrenzen. Ein Brutplatz ist westlich des Emschertalwegs am Rand der Brandheide. Der zweite Brutplatz, an dem 2019 vier Paare brüteten, liegt östlich des Suderwicher Bachs.

Zusätzlich zu den Brutvogelarten konnten folgende Gastvögel beobachtet werden:

- Rauchschwalbe und Mauersegler (Überflug)
- Graureiher (Nahrungsgast).

Auf das bemerkenswerte Vorkommen des Kiebitzes im Bereich des Planungsraums wurde bereits 2018 seitens der UNB [7] hingewiesen.

Neben den in NRW als planungsrelevant eingestuft Vogelarten wurde im Rahmen der örtlichen Erhebungen der Sumpfrohrsänger mit einem Brutpaar am bereits renaturierten Suderwicher Bach sowie einem Paar in der angrenzenden Brandheide (westlich an den Bebauungsplan angrenzend) als bemerkenswerte Brutvogelart nachgewiesen.

3 Betroffenheit planungsrelevanter Arten

3.1 Wirkfaktoren

Die voraussichtlichen Auswirkungen, die von den Festsetzungen des Bebauungsplans auf die planungsrelevanten Tierarten des Gebietes ausgehen, werden unter Berücksichtigung der weiteren Planungen in der Umgebung nachfolgend zusammenfassend beschrieben.

3.1.1 Baubedingte Auswirkungen

Die mit den gewässerökologischen Maßnahmen zu erwartenden baubedingten Auswirkungen wurden bereits in der Artenschutzprüfung zum wasserrechtlichen Zulassungsverfahren betrachtet.

Baubedingte Auswirkungen ergeben sich aus diesen durch die Umsetzung der geplanten Geländemodellierungen (Abtrag Auenbereiche, Auftrag innerhalb des Parkbereichs). Auch der Bau des Haupt- Wegenetzes erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der Gewässerumgestaltung.

Für die Gestaltung des Natur- und Wasser-Erlebnis-Parks werden die fertig modellierten Flächen je nach geplanter Folgenutzung gestaltet. Dabei kommen zusätzlich zu den wasserwirtschaftlichen Betriebswegen weitere Wege für die innere Erschließung der Parkbereiche sowie befestigte Plätze und einzelne Gebäude hinzu, deren Bau zu einer vorübergehenden Beunruhigung des Planungsgebiets führen können. Die übrigen Flächen werden eingesät und bepflanzt. Auch hierbei ergeben sich durch den Einsatz von Geräten und durch Materialtransporte baubedingte Beunruhigungen.

Die für die Gestaltungsarbeiten benötigten bauzeitlich Flächen für die Baulogistik und als Lagerflächen liegen weitgehend innerhalb des künftigen Parkareals. Die randlichen Gehölzbereiche am Emschertalweg, am Industriegebiet sowie die Baumreihen und Einzelbäume in der Fläche werden bauzeitlich geschützt.

Lärm und Beunruhigung durch den Baubetrieb kann zu Störungen der Tierwelt in der Umgebung der Baustellen führen. Dabei sind vor allem die Wald- und Grünlandflächen der angrenzenden Brandheide zu nennen. Eine regelmäßige Befahrung des Emschertalweges durch Baufahrzeuge und LKW-Transporte ist nicht vorgesehen. Störungen können sich dennoch infolge der vorgesehenen Modellierungsarbeiten in den direkt angrenzenden Flächen ergeben, da diese mit umfangreichen Materialtransporten verbunden sind.

Mögliche baubedingte Störungen und Beeinträchtigungen werden in Kap. 3.2 zu den einzelnen Tiergruppen weiter erörtert. Bei Anwendung der vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen (s. Kap. 4) sind die baubedingten Beeinträchtigungen nur vorübergehend wirksam und stellen keine nachhaltige Beeinträchtigung dar. Die Flächen, die lediglich bauzeitlich beansprucht werden, werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wiederhergestellt.

3.1.2 Anlagebedingte Auswirkungen

Gegenüber dem ursprünglichen Zustand des künftigen Parkareals kommt es zu grundlegenden anlagebedingten Veränderungen. Während vor Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen eine ackerbauliche Nutzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 304 erfolgte, werden die Flächen künftig vielseitig gestaltet. Der Gehölzanteil nimmt durch die geplanten Anpflanzungen heimischer Bäume und Sträucher deutlich zu. Durch die Ansaat kräuterreicher Wiesen (in den extensiv genutzten Bereichen) sowie die vorgesehenen Staudengärten und die Streuobstwiese ergeben sich neue Nahrungsgrundlagen für zahlreiche Insektenarten. Diese werden den Planungsraum wiederum für Vögel und Fledermäuse auf. Durch die Gehölze im Wechsel mit Extensivwiesen ergeben sich ein hoher Randlinienanteil sowie eine verbesserte Biotopvernetzung zwischen der Brandheide und den neuen Gewässerauen entlang der Emscher und des Suderwicher Bachs.

Ein dauerhafter Wegfall von Lebensräumen ergibt sich durch die geplanten Wege, befestigten Plätze und die Ausstattung des Parks mit zusätzlichen Gebäuden. Die bereichsweise vorgesehenen Zäune werden sich nicht auf die Tiere des Planungsraums auswirken, da sie den Zaun entweder überfliegen (Fledermäuse, Vögel) oder durch den Zaun durchschlüpfen können (Amphibien).

3.1.3 Betriebsbedingte Auswirkungen

Durch die Nutzung des Parkareals ergeben sich betriebsbedingte Störungen, die sich auf die Öffnungszeiten des Parks beschränken. Die Frequentierung des Geländes ist dabei saisonal unterschiedlich intensiv, witterungsabhängig sowie vom Angebot der künftig geplanten Veranstaltungen abhängig.

Innerhalb des Parkareals ist zudem mit unterschiedlichen Nutzungsintensitäten zu rechnen. Durch die Wahl der Wegeführung, die gewählte Freiraumausstattung sowie partielle Einzäunungen ergibt sich eine Besucherlenkung, aufgrund derer v.a. im nördlichen Teil des Natur- und Wasser-Erlebnis-Parks mit einer intensiveren Nutzung zu rechnen ist, während die südlichen Bereiche (eingezäunte Weide und Gewässeraue) weitgehend von Besuchern frei gehalten werden. Auch wird erwartet, dass durch die Einzäunung des Parks, die Wegeführung und die Freiraumausstattung der Besucherverkehr auf den Park konzentriert wird und weniger in die Nähe der angrenzenden Flächen (z.B. Brandheide) gelenkt wird.

Weitere betriebsbedingte Störungen können sich im Rahmen von Pflegearbeiten ergeben durch den Einsatz von Kleingeräten (Minibagger, Sägen, Rasenmäher) ergeben.

3.2 Darlegung der Betroffenheit der relevanten Arten

Für die im Planungsraum (potenziell) vorkommenden planungsrelevanten Arten ist die artenschutzrechtliche Betroffenheit darzulegen. In einem ersten Schritt werden die Ergebnisse der ersten Stufe der Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) anhand des aktuellen Planungsstands und auf der Grundlage der Kartielergebnisse überprüft.

Für Arten, die den Planungsraum nicht als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte nutzen, kann – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (siehe Kap. 4.1) – eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit ausgeschlossen werden. Für diese Arten ist keine vertiefte Artenschutzprüfung (Stufe II) erforderlich. Die aktualisierte Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände ist in Anlage 2.1 dokumentiert. Die Abschichtung der als nicht betroffen eingestuften Arten wird begründet.

Als Ergebnis der Stufe I sind in der vertieften Artenschutzprüfung (Stufe II) folgende Arten / Artengruppen zu betrachten:

3.2.1 Säugetiere

Von den im Gebiet potenziell vorkommenden Fledermausarten (s. Kap. 2.3) nutzen der Abendsegler (*Nyctalus noctula*), die Rauhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und die Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) Baumquartiere.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurden keine geeigneten Baumquartiere festgestellt. Die Gehölze bleiben bis auf geringe Ausnahmen erhalten, insbesondere die Altbäume im Park und am Rand des Industriegebietes werden erhalten.

Quartierverluste baumbewohnender Fledermausarten sind somit auszuschließen.

Mittelfristig wird sich durch die Pflanzung einheimischer Gehölzarten der Gehölzanteil im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 304 gegenüber der ursprünglichen Acker- und Grünlandnutzung deutlich erhöhen. Das Potenzial für die Entwicklung neuer Baumquartiere steigt damit ebenfalls. Durch die Pflanzung von Obstbäumen, die Anlage kräuterreicher Extensivwiesen und die Gestaltung von Staudengärten werden künftig zudem mehr Insekten das Gebiet nutzen, so dass sich das Nahrungsangebot für Fledermäuse ebenfalls verbessern wird.

Die Bauarbeiten erfolgen in der Regel nicht während der Dämmerung / Dunkelheit. Auch für den Park ist künftig keine regelmäßige Beleuchtung geplant. Das Areal ist tagsüber geöffnet und wird - mit Ausnahme von besonderer Veranstaltung - zum Einbruch der Dunkelheit geschlossen.

Eine Beleuchtung beschränkt sich zudem auf die Wege und Eingangsbereiche sowie auf die Bereiche der Veranstaltungen. Insgesamt wird deshalb davon ausgegangen, dass die jagenden Fledermäuse keine Beeinträchtigung durch die Beleuchtung im Plangebiet erfahren werden.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen kann ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.

3.2.2 Amphibien

Da im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 304 keine Amphibien nachgewiesen wurden sowie geeignete Lebensräume derzeit weitgehend fehlen, kann ein Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG infolge der geplanten Umgestaltung zum Natur- und Wasser-Erlebnis-Park mit Gewässer-Lernort und Wasser-Erlebnis weitgehend ausgeschlossen werden.

Bauzeitlich können sich während der Gewässerumgestaltung und der Geländemodellierung (wasserwirtschaftliches Vorhaben) innerhalb des Plangebiets in Fahrinnen und Geländemulden temporäre Kleinstgewässer bilden, die ein potenzielles Laichhabitat für z.B. die gemäß UNB für den Raum typische Kreuzkröte ergeben.

Aufgrund fehlender Versteckmöglichkeiten wird ein Einwandern in das Gebiet dennoch als unwahrscheinlich eingestuft. Sollten sich Hinweise auf einen Amphibienbesatz im Baufeld ergeben, werden im Rahmen der ökologischen Baubegleitung, welche die wasserwirtschaftlichen Baumaßnahmen begleitet, Maßnahmen zum Schutz der planungsrelevanten Amphibien - z. B. Umsiedeln von Laich oder Kaulquappen in Ersatzhabitate - veranlasst.

Innerhalb der fertig modellierten Flächen (Ausgangszustand für die im B-Plan betrachtete Parkgestaltung) wird darauf geachtet, dass keine potentiell geeigneten Kleingewässer entstehen, die später wieder beseitigt werden.

Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Amphibienwanderung in die Zeit der Bauausführung fällt. Amphibienwanderung erfolgt im Wesentlichen während der Dämmerung. Falls ein starkes Amphibienaufkommen am Rande des Baufelds beobachtet wird und ein Einwandern in das Baufeld zu erwarten ist, sollten Arbeiten vor Einbruch der Dämmerung eingestellt werden (ökol. Baubegleitung).

Durch die Schaffung des ökologischen Schwerpunkts an der Emscher und am Suderwicher Bach werden die Auenbereiche beider Gewässer im Rahmen der (nachrichtlich betrachteten) gewässerökologischen Maßnahmen für Amphibien aufgewertet.

Die Flächen in der neuen Emscheraue werden dabei durch die Einzäunung und gezielte Besucherlenkung weiterhin störungsarm gehalten, so dass sich hier eine hohe Eignung für gewässerauetytische Amphibienarten ergeben kann.

Künftig ist deshalb im Bereich des Bebauungsplans Nr. 304 mit einer verbesserten Habitatsituation für Amphibien zu rechnen. Über die extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesen ergibt sich zudem eine verbesserte Biotopvernetzung zur nord-westlich angrenzenden Brandheide, in der ebenfalls für Amphibien geeignete Biotopstrukturen vorhanden sind. Die vorgesehenen Zäune stellen kein Hindernis für Amphibien dar.

3.2.3 Vögel

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 304 bzw. in den unmittelbar angrenzenden Bereichen konnten im Rahmen der Brutvogelkartierung 2019 nur wenige planungsrelevante Brutvögel nachgewiesen werden. Bei den nachgewiesenen Arten handelt es sich überwiegend um störungsunempfindliche Vogelarten (**Feldsperling**, **Bluthänfling**, **Star**). Ggf. ergibt sich infolge bauzeitlicher Störungen eine vorübergehende Meidung der nachgewiesenen Brutplätze. Da die als Bruthabitat dienenden Gehölzstrukturen erhalten bleiben, ist jedoch mit einer Wiederbesiedlung nach Beendigung der Bauarbeiten sowie mit einem Fortbestand der vorhandenen Brutvorkommen zu rechnen. Gegebenenfalls kann, um eine Störung der nachgewiesenen Brutplätze durch die Parknutzung zu minimieren und zusätzliche störungsarme Brutbereiche zu schaffen, die zeitweise Sperrung von Wegen während der relevanten Fortpflanzungszeiten geprüft werden.

Der **Kiebitz**, der südwestlich des Bebauungsplanbereichs brütet und den südlichen Planungsraum als Nahrungshabitat nutzt, ist deutlich empfindlicher als die oben genannten Arten. Seine Brutplätze liegen benachbart zur im Süden des Parks geplanten Streuobstwiese. Diese erfahren bereits heute eine starke Vorbelastung durch den hohen Freizeitdruck auf die Brandheide.

Im Bereich der Streuobstwiese ist eine Geländemodellierung mit Bodenauftrag von bis zu 2,5 m geplant.

Der Park-Bereich soll zum Emschertalweg hin eingezäunt werden und ist im Süden nur über die neu gestaltete Emscherpromenade zugänglich. Eine stärkere Frequenzierung des Emschertalwegs wird hierdurch weitgehend vermieden. Das neu generierte Besucheraufkommen wird überwiegend die Emscherpromenade nutzen, die durch die vorhandenen Gehölzsaum und die künftige Geländemodellierung vom Brutbereiche der Kiebitze abgeschrmt wird. Die möglichen betriebsbedingten Störungen der Brutbereiche werden hierdurch minimiert.

Um die betriebsbedingten Störungen durch die Parknutzung sowie die Freizeitnutzung der Brandheide zusätzlich zu minimieren, sollte die zeitweise Sperrung der Wege im Nahbereich der Brutplätze während der relevanten Fortpflanzungszeiten geprüft werden. Landschaftliche Veränderungen können sich negativ auf empfindliche Offenlandarten auswirken. So bevorzugt der Kiebitz allgemein Bruthabitate mit einem freien Horizont. Im betrachteten Bereich ist entlang des Emschertalwegs jedoch bereits ein Gehölzsaum vorhanden, der das Sichtfeld von den Brutbereichen nach Osten hin begrenzt. Durch die geplante Geländemodellierung und die Anlage einer Streuobstwiese entsteht deshalb keine neue Vertikalkulisse.

Zum Schutz vor bauzeitlichen Störungen werden für den gesamten südlichen Bereich des Planungsraums Bauzeitenregelungen vorgesehen. Die Bauzeitenbeschränkungen betreffen vor allem die Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, werden jedoch auch für die nachfolgende Parkgestaltung berücksichtigt (vgl. Kap. 4).

Für den **Gänsesäger** als potenzieller Rast-/Wintergast sowie für die als Nahrungsgast eingestuften Vogelarten (Rauchschwalbe, Mauersegler, Graureiher) wird keine Betroffenheit erwartet. Sie werden den Vorhabenraum ggf. bauzeitlich meiden. Nach Abschluss der Bauarbeiten steht ihnen das Gebiet wieder als Nahrungshabitat zur Verfügung. Insbesondere im Bereich der neuen Emscheraue werden dabei auch störungsarme Gewässerbereiche für die Nahrungsgäste zur Verfügung stehen.

Im bereits umgestalteten Bereich des Suderwicher Bachs hat sich der Sumpfrohrsänger als Brutvogel angesiedelt. Er ist in NRW zwar nicht als planungsrelevant eingestuft, wurde im Rahmen der örtlichen Erhebungen zum Bebauungsplan jedoch als „bemerkenswerte Brutvogelart“ eingestuft. Der Brutplatz am Suderwicher Bach wird durch die Parknutzung eine Beunruhigung erfahren. Da entlang des umgestalteten Suderwicher Bachs sowie im Bereich der neuen Emscher-Auen jedoch zusätzliche, geeignete Bruthabitate für den Sumpfrohrsänger entwickelt werden, ist insgesamt kein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Art zu erwarten.

Im Bereich des vielseitig gestalteten Parkareals sowie auf den angrenzenden Flächen des ökologischen Schwerpunkts entlang der Emscher und des Suderwicher Bachs werden sich vielfältige Lebensraumstrukturen für Vogelarten entwickeln. Der Gehölzanteil auf den bisherigen Ackerflächen wird durch die Pflanzung einheimischer Gehölze deutlich erhöht. Für störungsunempfindliche Gehölzbrüter ergeben sich dabei neue Bruthabitate. Aufgrund des regelmäßigen Besucherverkehrs werden sich voraussichtlich jedoch keine störungsempfindlichen Arten (z.B. Wiesenbrüter) in den Parkbereichen etablieren.

Durch die Anlage kräuter- und staudenreicher Bereiche sowie die Pflanzung von Obstbäumen wird aufgrund der zunehmenden Insektenbestände die Wertigkeit des Gebietes als Nahrungshabitat verbessert. Insgesamt kann zukünftig von einem erweiterten Artenspektrum der planungsrelevanten Brut- und Gastvogelvorkommen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 304 ausgegangen werden.

Durch die großräumige Umgestaltung des Gebietes können sich über den Planungsraum hinaus bauzeitliche Störungen ergeben, die zu einem temporären Lebensraumverlust führen können. Im Umfeld der Baumaßnahmen sind - insbesondere im Bereich der Brandheide - ungestörte Ausweichhabitate vorhanden. Für die baubedingt betroffenen Brutbestände ist deshalb keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen zu erwarten.

Die Betroffenheit der einzelnen, nachgewiesenen Arten wird in den Art-für-Art-Protokollen (siehe Anlage A-2) genauer untersucht und bewertet.

4 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Nachfolgend werden Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen, die dazu geeignet sind, einen Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Art. 1 BNatSchG zu verhindern, aufgeführt. Die Maßnahmen, die im Rahmen der ökologischen Verbesserung der Emscher und des Suderwicher Bachs vorgesehen sind, werden nachrichtlich mit aufgeführt und sind auch im Rahmen der Gestaltungsarbeiten im Natur- und Wasser-Erlebnis-Park mit Gewässer-Lernort und Wasser-Erlebnis zu beachten. Die Beurteilung der Betroffenheit der planungsrelevanten Arten (Kap. 3.2) erfolgt unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen.

Die Bauausführung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie die nachfolgende Park-Gestaltung wird von einer ökologischen Baubegleitung begleitet, die bei Erfordernis zusätzliche Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen veranlassen kann.

Maßnahmen der ökologischen Verbesserung der Emscher und des Suderwicher Bachs (nachrichtlich):

V1 Rodungszeitraum und Zeitraum Baufeldräumung

Zum Schutz der Vögel und Fledermäuse werden die Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten bzw. der Nutzungszeiten von Sommerquartieren in den Herbst- und Winterzeiten zwischen 01.10. und dem 28.02. durchgeführt.

V2 Schutz von Kiebitzen (Vergrämung)

Zum Schutz von Kiebitzen ist das Baufeld im südlichen Bereich des Plangebiets (Flächen nördlich des Kawamata-Turms) vor Beginn der Brutzeiten zu räumen, d.h. das Abschieben der Vegetation und des Oberbodens hat im Zeitraum zwischen 30. September und 1. März zu erfolgen, um sicherzustellen, dass durch die Baumaßnahmen kein Brutplatz des Kiebitzes betroffen ist. Ist eine Freimachung bis zum Brutbeginn im März nicht möglich, muss eine Vergrämung z. B. durch das Aufstellen von Flatterbändern erfolgen. Die Baufeldfreigabe erfolgt nach Begehung und Negativnachweis von Bruten. Kiebitzbruten wurden in dem Bereich nicht festgestellt. Es handelt sich um eine vorsorgliche Vermeidungsmaßnahme. Die Maßnahme erfolgt vor Beginn der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen.

V3 Bauzeitenregelungen

Zum Schutz von brütenden Kiebitzen sollten die Bodenarbeiten im südlichen Bereich (Flächen nördlich des Kawamata-Turms), angrenzend an den Kiebitz-Brutbereich außerhalb der Kiebitz-Brutzeiten (März bis Juni), d.h. nur zwischen Juli und Februar stattfinden.

V4 Schutz von Gehölzen

Zu erhaltende Gehölzflächen und Einzelbäume sind bauzeitlich durch geeignete Absperrungen (z.B. Bauzäune, Bretterzäune oder Brettermäntel) besonders zu schützen.

V5 Ausweisung von Bautabubereichen zum Schutz von Gehölzflächen und als Rückzugsbereich für die Fauna

Die Gehölzflächen der Brandheide und am Rand des Industriegebietes grenzen unmittelbar an den Geltungsbereich an. Sie werden bauzeitlich durch geeignete Absperrungen (z.B. Bauzäune) vor Befahren und Betreten geschützt. Die Flächen dienen auch als bauzeitliche Rückzugsbereiche für die Fauna (Kleinsäuger, Vögel).

Ebenfalls bauzeitlich abgesperrt werden die vom Kiebitz zur Brut genutzten die Ackerflächen außerhalb des Baubereichs.

Zum weiteren Schutz sensibler Bereiche sind zudem folgende dauerhaften Schutzmaßnahmen zu prüfen:

S1 Regulierung der Freizeitnutzung im Bereich westlich des Emschertalweges

Die Acker- und Wiesenflächen westlich des Emschertalweges (Kiebitz-Brutplätze) sind für den Fortbestand der Art von großer Bedeutung.

Um Störungen durch Freizeitnutzungen in diesem Bereich (Scheuchwirkung durch Menschen und freilaufende Hunde) entgegenzuwirken, sollten folgende Maßnahmen der Besucherlenkung geprüft werden:

- Einzäunung der zukünftigen Parkbereiche, so dass im Bereich dieser Flächen keine direkten Wegebeziehungen auf den Emschertalweg bestehen.
- Leinenpflicht für Hunde und entsprechende Hinweisschilder
- Abpflanzung und Verdichtung des bereits bestehenden Gehölzsaums mit dornigen Sträuchern.

Im Zusammenhang mit der geplanten Parknutzung sollte über die genannten, bauzeitlichen Maßnahmen hinaus der Erhalt bzw. die Schaffung störungsarmer Brutbereiche durch die zeitweise Sperrung von Wegen geprüft werden.

So sollte geprüft werden, ob die Brutbereiche des Kiebitzes von März bis Juli z.B. durch eine Sperrung des Emschertalwegs im Bereich der Brutplätze möglichst frei von Störungen gehalten werden können.

Während der relevanten Fortpflanzungszeiten sollte zudem verstärkt auf eine Durchsetzung der Leinenpflicht für Hunde hingewirkt werden.

4.2 Vorgezogene und sonstige Ausgleichsmaßnahmen

Vorgezogene und sonstige Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich, da bei Durchführung der vorgesehenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände eintreten werden.

5 Zusammenfassung und Fazit

Zum Bebauungsplan Nr. 304 – Wasserkreuz/ Emscherland der Stadt Recklinghausen wurde auf der Grundlage einer faunistischen Kartierung eine vertiefte Artenschutzprüfung (ASP, Stufe II) durchgeführt, die hier dokumentiert wird.

Die faunistischen Untersuchungen der Vögel, der Amphibien und die Kontrolle der Baumhöhlen wurde von März bis Juni 2019 im Auftrag der Emschergenossenschaft durchgeführt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 304 steht im Zusammenhang mit der ökologischen Umgestaltung der Emscher und des Suderwicher Bachs sowie weiterer Planungen zur Gestaltung eines vielseitigen Parkareals im Bereich des Wasserkreuzes. Als eigentliches Vorhaben innerhalb des Bebauungsplans wird die Schaffung des Natur- und Wasser-Erlebnis-Park mit Gewässer-Lernort und Wasser-

Erlebnis nördlich des ursprünglichen Emscherlaufs sowie am Unterlauf des Suderwicher Bachs innerhalb des Stadtgebiets von Recklinghausen betrachtet. Die übrigen Planungen werden nachrichtlich berücksichtigt.

Als planungsrelevante Vogelarten konnten im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 304 sowie in den unmittelbar angrenzenden Bereichen der Star, der Feldsperling und der Bluthänfling nachgewiesen werden. Diese leben in den überwiegend am Rand des Planungsgebietes stehenden Gehölzen, die erhalten bleiben. Diese Lebensräume erfahren eine bauzeitliche Störung. Infolge der geplanten Freizeitnutzung des Gebiets ist zudem eine betriebsbedingte Betroffenheit zu berücksichtigen.

Da die nachgewiesenen planungsrelevanten Brutvogelarten im Geltungsbereich störungsunempfindlich sind, wird keine vorhabenbedingte Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen infolge der Baumaßnahmen sowie des Besucherverkehrs in den Parkbereichen erwartet.

Eine direkte Betroffenheit der Brutplätze des Kiebitzes, der in den angrenzenden Ackerflächen brütet ist durch das Vorhaben aufgrund der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen ebenfalls nicht gegeben. Auch wird durch eine angepasste Gestaltung der an das Brutareal angrenzenden Parkbereiche darauf hingewirkt, dass sich keine Zunahme der betriebsbedingten Störungen ergeben wird. Zum bauzeitlichen Schutz des bemerkenswerten Kiebitz-Vorkommens werden gesonderte Maßnahmen ergriffen.

Für die als Gastvögel eingestuftten Vogelarten (Rauchschwalbe, Mauersegler, Graureiher) wird keine Betroffenheit erwartet. Sie werden den Vorhabenraum ggf. bauzeitlich meiden.

Das Gebiet wird durch das Vorhaben insgesamt aufgewertet und wird künftig infolge der geplanten Pflanzung von einheimischen Bäumen und Sträuchern neue Lebensräume für gehölzbewohnende Vogelarten bieten.

Im Planungsraum bestehen keine Hinweise auf Fledermausquartiere. Zudem bleibt der vorhandene Baumbestand weitgehend erhalten. Künftig wird infolge des höheren Gehölzanteils die Entwicklung neuer Fledermausquartiere gefördert. Durch die Pflanzung von Obstbäumen sowie die Anlage kräuterreicher Extensivwiesen und Staudengärten ist zudem eine Zunahme der Insektenfauna zu erwarten, so dass die Eignung des Planungsraums als Nahrungshabitat für Fledermäuse und Vögel verbessert wird.

Es sind keine planungsrelevanten Amphibienarten vorhanden. Durch die Umgestaltung der Emscher und des Suderwicher Bachs (nachrichtlich) wird das Potential für Amphibien verbessert.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden durch das Vorhaben nicht ausgelöst. Insgesamt wird das Lebensraumpotential für die Arten verbessert.

6 Verwendete Unterlagen

- [1] Björnsen Beratende Ingenieure
Emscherland 2020
Natur- und Wassererlebnispark und Emscher-Terrassen
Konzeptbericht (unveröffentlicht)
Koblenz, 2017

- [2] Kreis Recklinghausen -
Untere Naturschutzbehörde
Landschaftsplan Nr. 5 „Emscherniederung“
Online einsehbar unter: http://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Umwelt_und_Tiere/Umwelt/Untere_Naturschutzbehoerde/_Landschaftsplanung.asp
Stand: 03.12.2008

- [3] Emschergenossenschaft
Masterplan Emscher-Zukunft, Das neue Emschertal
Stand: Sept. 2006

- [4] Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (NRW)
Naturschutzinformationen NRW, Kartenserver zu den Schutzgebieten
<http://nsg.naturschutzinformationen.nrw.de/nsg/de/karten/nsg>
Abfrage: Nov. 2018

- [5] Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (NRW)
Fachinformationssystem Geschützte Arten in NRW
<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/start>
Abfrage: Juni 2019

- [6] Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.)
Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen, Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen, Schlussbericht
2013
Verfasser: FÖA Landschaftsplanung GmbH, Trier

- [7] Kreis Recklinghausen, Fachdienst Umwelt
Emscherland 2020 / Natur- und Wassererlebnispark (Testat zum Förderantrag), Testat zur Vorlage bei der Bezirksregierung Münster
05.11.2018

Gesetze und Richtlinien

- [8] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist.
In Kraft getreten: 01.03.2010

- [9] Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)
(Rd.Erl.d. MUNLV v. 13.04.2010, III 4 – 616.06.01.17)

Art-für-Art-Betrachtung – Prüfprotokolle**Angaben zur Artenschutzprüfung einzelner Arten**
(„Art-für-Art-Protokoll“)

Die nachfolgenden Art-für-Art-Protokolle sind alphabetisch nach dem deutschen Artnamen sortiert.

1. Vögel

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)			Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)						
Schutz- und Gefährdungsstatus									
☐ FFH-Angang IV-Art ☒ europäische Vogelart ☐ streng geschützte Art	Rote Liste-Status Deutschland Nordrhein-Westfalen	<table border="1"> <tr><td>*</td></tr> <tr><td>3</td></tr> </table>	*	3	Messtischblatt <table border="1"> <tr><td>43094/44092</td></tr> </table>	43094/44092			
*									
3									
43094/44092									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region unbekannt! <table border="1"> <tr><td>grün</td><td>günstig</td></tr> <tr><td>gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td>rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		grün	günstig	gelb	ungünstig / unzureichend	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population - nicht bekannt - ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht	
grün	günstig								
gelb	ungünstig / unzureichend								
rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
Unmittelbar östlich an das Gebiet des Bebauungsplans 304 angrenzend konnte nördlich der Emscher sowie am Rande des Industriegebiets (Castrop-Rauxel) je ein Brutreviere des Bluthänflings nachgewiesen werden. Es sind bauzeitliche sowie betriebsbedingte Störungen der Brutplätze in Verbindung mit dem geplanten Natur- und Wasser-Erlebnis-Park zu erwarten. Die Lebensraumstrukturen bleiben jedoch erhalten. Die wesentlichen baubedingten Störungen ergeben sich im Rahmen der gewässerökologischen Umgestaltung der Emscher und des Suderwicher Bachs. Diese werden hier nachrichtlich berücksichtigt. Im Rahmen der Parkgestaltung sind nur geringe bauzeitliche Störungen zu erwarten. Während der Brutplatz am Rand des Industriegebiets in der Nähe des Eingangsbereichs Ost liegt (stark frequentierter Bereich), soll die neue Emscheraue durch eine zeitweise Umzäunung und Gehölzpflanzungen möglichst störungsarm gehalten werden.									
Arbeitsschritt II.2 Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
Maßnahmen der ökologischen Verbesserung der Emscher und des Suderwicher Bachs (der WW nachrichtlich): V1 Zum Schutz der Brutvögel erfolgt die Baufeldräumung der an den Brutplatz angrenzenden Baubereiche in den Herbst- und Winterzeiten zwischen 01.10. und dem 28.02.									
Arbeitsschritt II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
Der Bluthänfling gilt als wenig störungsempfindlich. Gemäß Gassner et. al. ist eine planerische Fluchtdistanz von 15 m anzusetzen, bei deren dauerhaften Unterschreitung mit der Aufgabe eines Brutplatzes zu rechnen ist. Aufgrund der zu erwartenden Störungen im Umfeld der genannten Brutplätze ist nicht auszuschließen, dass die betroffenen Brutpaare ihren Brutplatz bauzeitlich meiden und ggf. sogar dauerhaft aufgeben werden. Durch die vorgesehenen Gehölzpflanzungen und die Entwicklung neuer Saum- und Randlinienstrukturen kann mit der Entstehung neuer Ersatzhabitate im Plangebiet gerechnet werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population wird deshalb nicht erwartet.									
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)		☐ ja	☒ nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		☐ ja	☒ nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		☐ ja	☒ nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur		☐ ja	☒ nein						

Durch das Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)
entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	

Durch das Vorhaben betroffene Art:							
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)						
Schutz- und Gefährdungsstatus							
☐ FFH-Angang IV-Art ☒ europäische Vogelart ☐ streng geschützte Art	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>3</td></tr></table> Messtischblatt <table border="1"><tr><td>43094/44092</td></tr></table>	V	3	43094/44092			
V							
3							
43094/44092							
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region <table border="1"> <tr><td>☐ grün</td><td>günstig</td></tr> <tr><td>☒ gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td>☐ rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	☐ grün	günstig	☒ gelb	ungünstig / unzureichend	☐ rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population - nicht bekannt - ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht
☐ grün	günstig						
☒ gelb	ungünstig / unzureichend						
☐ rot	ungünstig / schlecht						
Arbeitsschritt II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)							
Nachweis von einem Brutrevier des Feldsperlings am Emschertalweg. Es sind bauzeitliche und betriebsbedingte Störungen des Brutplatzes in Verbindung mit dem geplanten Natur- und Wasser-Erlebnis-Park zu erwarten. Die Lebensraumstrukturen bleiben jedoch erhalten.							
Arbeitsschritt II.2 Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements							
nicht erforderlich							
Arbeitsschritt II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)							
Der Feldsperling gilt als wenig störungsempfindlich. Gemäß Gassner et. al. ist eine planerische Fluchtdistanz von 10 m anzusetzen, bei deren dauerhaften Unterschreitung mit der Aufgabe eines Brutplatzes zu rechnen ist. Aufgrund der zu erwartenden Störungen im Umfeld des betroffenen Brutplatzes ist nicht auszuschließen, dass dieser bauzeitlich gemieden und ggf. sogar dauerhaft aufgegeben wird. Durch die vorgesehenen Gehölzpflanzungen kann mit der Entstehung neuer Ersatzhabitate im Plangebiet gerechnet werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population wird deshalb nicht erwartet.							
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein						

Durch das Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)			Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)
Schutz- und Gefährdungsstatus			
☐ FFH-Angang IV-Art ☒ europäische Vogelart ☒ streng geschützte Art	Rote Liste-Status Deutschland 2/V Nordrhein-Westfalen 3S	Messtischblatt 43094/44092	
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen ☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region grün günstig ☒ gelb ungünstig / unzureichend rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population - nicht bekannt - ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
Es wurden drei Brutplätze auf einem Maisacker westlich des Bebauungsplangebiets, angrenzend an den Emschertalweg festgestellt. Kiebitze bevorzugen zum Brüten offenes, flaches und feuchtes Dauergrünland, weichen jedoch zunehmend auf Ackerflächen aus. Maisäcker sind keine optimalen Brutplätze, jedoch wird der Standort seit Jahren genutzt. Zudem wurden auf dem Acker nördlich des Kawamata-Turms (innerhalb des Plangebiets) auch Balzflüge beobachtet. Bruten fanden hier jedoch nicht statt. Eine direkte Betroffenheit der Brutplätze durch das Vorhaben ist nicht gegeben. Allerdings kann es im Rahmen der Geländemodellierung (wasserwirtschaftliche Maßnahme) und der Parkgestaltung zu bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen kommen. Die auf Teilflächen geplante Umwandlung der ausgedehnten Ackerflächen im Planungsraum in Dauergrünland kann möglicherweise zu einer Verbesserung des Lebensraums für die Kiebitze beitragen, insbesondere auf Flächen, die extensiv bewirtschaftet werden und für Besucher und Hunde nicht zugänglich sind.			
Arbeitsschritt II.2 Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements			
Maßnahmen der ökologischen Verbesserung der Emscher und des Suderwicher Bachs (der WW nachrichtlich): V2 Schutz von Kiebitzen Zum Schutz von Kiebitzen ist das Baufeld im südlichen Bereich des Plangebiets (Flächen nördlich des Kawamata-Turms) vor Beginn der Brutzeiten, d.h. zwischen 30. September und 1. März zu räumen, um sicherzustellen, dass durch die Baumaßnahmen kein Brutplatz des Kiebitzes betroffen ist. Ist eine Freimachung bis zum Brutbeginn im März nicht möglich, muss eine Vergrämung erfolgen. Die Bauelfreigabe erfolgt nach Begehung und Negativnachweis von Bruten. Kiebitzbruten wurden in dem Bereich nicht festgestellt. Es handelt sich um eine vorsorgliche Vermeidungsmaßnahme. V3 Bauzeitenregelungen Zum Schutz von brütenden Kiebitzen sollten die Bodenarbeiten im südlichen Bereich (Flächen nördlich des Kawamata-Turms), angrenzend an den Kiebitz-Brutbereich außerhalb der Kiebitz-Brutzeiten (März bis Juni), d.h. nur zwischen Juli und Februar stattfinden. Dauerhafte Schutzmaßnahmen (Natur- und Wasser-Erlebnis-Park): S1 Regulierung der Freizeitnutzung im Bereich westlich des Emschertalweges Um Störungen durch Freizeitnutzungen im Bereich der Kiebitz-Brutplätze (Scheuchwirkung durch Menschen und freilaufende Hunde) entgegenzuwirken, werden folgende Maßnahmen der Besucherlenkung vorgesehen: - Einzäunung der zukünftigen Parkbereiche, so dass im Bereich dieser Flächen keine direkten Wegebeziehungen auf den Emschertalweg bestehen. - Leinenpflicht für Hunde und entsprechende Hinweisschilder - Abpflanzung und Verdichtung des bereits bestehenden Gehölzsaums mit dornigen Sträuchern.			
Arbeitsschritt II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
Unter Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen ist eine Meidung des Brutplatzes nicht zu erwarten. Die Verbotstatbestände treten nicht ein.			
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)		☐ ja	☒ nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		☐ ja	☒ nein

Durch das Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein

Durch das Vorhaben betroffene Art:							
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)						
Schutz- und Gefährdungstatus							
☐ FFH-Angang IV-Art ☒ europäische Vogelart ☐ streng geschützte Art	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1"><tr><td>*</td></tr><tr><td>3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>3</td></tr></table>	*	3	3			
*							
3							
3							
Messtischblatt							
<table border="1"><tr><td>44092/43092</td></tr></table>		44092/43092					
44092/43092							
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen	Erhaltungszustand der lokalen Population						
☒ atlantische Region ☐ kontinentale Region <table border="1"> <tr><td>☒ grün</td><td>günstig</td></tr> <tr><td>☐ gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td>☐ rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	☒ grün	günstig	☐ gelb	ungünstig / unzureichend	☐ rot	ungünstig / schlecht	- nicht bekannt - ☐ A günstig / hervorragend ☐ B günstig / gut ☐ C ungünstig / mittel-schlecht
☒ grün	günstig						
☐ gelb	ungünstig / unzureichend						
☐ rot	ungünstig / schlecht						
Arbeitsschritt II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art							
(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)							
Es wurden zwei Brutplätze des Stars nachgewiesen, die unmittelbar an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 304 angrenzen. Ein Brutplatz ist westlich des Emschertalwegs am Rand der Brandheide. Der zweite Brutplatz, an dem 2019 vier Paare brüteten, liegt östlich des Suderwicher Bachs. Es sind bauzeitliche sowie betriebsbedingte Störungen der Brutplätze in Verbindung mit dem geplanten Natur- und Wasser-Erlebnis-Park zu erwarten. Die Lebensraumstrukturen bleiben jedoch erhalten.							
Arbeitsschritt II.2 Einbeziehung von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements							
nicht erforderlich							
Arbeitsschritt II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände							
(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)							
Der Star gilt als wenig störungsempfindlich. Gemäß Gassner et. al. ist eine planerische Fluchtdistanz von 15 m anzusetzen, bei deren dauerhaften Unterschreitung mit der Aufgabe eines Brutplatzes zu rechnen ist. Aufgrund der zu erwartenden Störungen im Umfeld der genannten Brutplätze ist nicht auszuschließen, dass die betroffenen Brutpaare ihren Brutplatz bauzeitlich meiden und ggf. sogar dauerhaft aufgeben werden. Durch die vorgesehenen Gehölzpflanzungen kann mit der Entstehung neuer Ersatzhabitate im Plangebiet gerechnet werden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population wird deshalb nicht erwartet.							
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	☐ ja ☒ nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	☐ ja ☒ nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	☐ ja ☒ nein						

Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände für die planungsrelevanten Arten im Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 304

Planungsrelevante Arten für Quadrant 4 im Messtischblatt 4309 sowie Quadrant 2 im Messtischblatt 4409

					Schutzstatus				artenschutzrechtliche Prognose		
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status im MTB 43094	Status im MTB 44092	EHZ NRW (ATL)	FFH / VSR (Anh. / Art.)	Streng geschützt nach BArtSchV	Rote Liste NRW	Rote Liste Deutschland	betroffen	Verstoß § 44 Abs. 1 BNatSchG (trotz Maßnahmen)	Bemerkungen / Begründung Brutvögel: Einschätzung des Status im UG
Säugetiere											
Nyctalus noctula	Abendsegler	N	N	G	IV	x	R	V	nein	nein	keine Betroffenheit von Baumquartieren
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	N	N	G-	IV	x	2	V	nein	nein	Quartiere überwiegend in Gebäuden
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	N	-	G	IV	x	R	G	nein	nein	keine Betroffenheit von Baumquartieren
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	N	N	G	II, IV	x	G	G	nein	nein	Quartiere überwiegend in Gebäuden
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	N	N	G	IV	x	G	*	nein	nein	keine Betroffenheit von Baumquartieren
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	N	N	G	IV	x			nein	nein	Quartiere überwiegend in Gebäuden
Vögel											
Falco subbuteo	Baumfalke	B	B	U	Art. 4 (2)	x	3	3	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Anthus trivialis	Baumpieper	-	B	U			3	V	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Carduelis cannabina	Bluthänfling	B	B	unbekannt			3	*	ggf.	nein	Im Nahbereich Plangebiet 2 Brutreviere nachgewiesen, Betroffenheit möglich - Art-für-Art-Betrachtung
Alcedo atthis	Eisvogel	-	B	G	Anh. I	x	-	V	nein	nein	Sichtung als Nahrungsgast südöstlich des Wasserkreuzes (außerhalb B-Plan), keine geeigneten Uferstrukturen für Brutkolonien
Alauda arvensis	Feldlerche	B	B	U-			3S	3	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Locustella naevia	Feldschwirl	-	B	U			3	V	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Passer montanus	Feldsperling	B	B	U			3	V	ggf.	nein	Im Plangebiet 1 Brutrevier nachgewiesen, Betroffenheit möglich - Art-für-Art-Betrachtung
Mergus merganser	Gänsesäger	R/W	-	G	Art. 4 (2)		-	3	nein	nein	Vorkommen als Rast-/Wintergast möglich, ggf. bauzeitliche Störung, Ausweichhabitate im Umfeld vorhanden
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	-	B	U			2	V	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Serinus serinus	Girlitz	B	B	unbekannt			2	*	nein	nein	Nördl. Wartburginsel (Castrop-Rauxel) ein Brutrevier nachgewiesen, keine Betroffenheit
Ardea cinerea	Graureiher	-	B	G			-	-	nein	nein	Beobachtung als Nahrungsgast, im Planungsraum keine Brutbäume zu erwarten
Accipiter gentilis	Habicht	B	B	G-		x	V	-	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status im MTB 43094	Status im MTB 44092	EHZ NRW (ATL)	Schutzstatus				artenschutzrechtliche Prognose		
					FFH / VSR (Anh. / Art.)	Streng geschützt nach BArtSchV	Rote Liste NRW	Rote Liste Deutschland	betroffen	Verstoß § 44 Abs. 1 BNatSchG (trotz Maßnahmen)	Bemerkungen / Begründung Brutvögel: Einschätzung des Status im UG
Vanellus vanellus	Kiebitz	B	B	U-	Art. 4 (2)	x	3S	2/V w	ggf.	nein	Bemerkenswerte Vorkommen auf westlich an den B-Plan angrenzenden Ackerflächen, innerhalb des Plangebiets Beobachtungen zur Brutzeit - Art-für-Art-Betrachtung
Dryobates minor	Kleinspecht	B	B	U			3	V	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Cuculus canorus	Kuckuck	B	B	U-			3	V/3 w	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Buteo buteo	Mäusebussard	B	B	G		x	-	-	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Delichon urbica	Mehlschwalbe	B	B	U			3S	V	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Dendrocopos medius	Mittelspecht	-	B	G	Anh. I	x	V	V	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	B	B	G	Art. 4 (2)		3	-	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Lanius collurio	Neuntöter	-	B	U	Anh. I		VS	-	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	B	B	U			3S	V	nein	nein	Beobachtung als Nahrungsgast, Gebäudebrüter, keine Betroffenheit
Perdix perdix	Rebhuhn	B	-	S			2S	2	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Corvus frugilegus	Saatkrähe	B	-	G			*V w	+	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Tyto alba	Schleiereule	B	B	G		x	*S	-	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Accipiter nisus	Sperber	B	B	G		x	-	-	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Sturnus vulgaris	Star	B	B	unbekannt			3	*	ggf.	nein	Nachweis von 2 Brutbereichen an B-Plan angrenzend, davon eine kleine Kolonie. Art-für-Art-Betrachtung
Athene noctua	Steinkauz	B	B	G-		x	3S	2	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	-	B	G	Art. 4 (2)		-	-	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Falco tinnunculus	Turmfalke	B	B	G		x	VS	-	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Streptopelia turtur	Turteltaube	B	-	S		x	2	3/V w	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Coturnix coturnix	Wachtel	B	-	U			2S	V/V w	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Strix aluco	Waldkauz	B	B	G		x	-	-	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	-	B	U			3	-	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Asio otus	Waldohreule	B	B	U		x	3	-	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	B	B	G			3	V/V w	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Falco peregrinus	Wanderräuber	B	B	G	Anh. I	x	*S	V w	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Rallus aquaticus	Wasserralle	-	B	U	Art. 4 (2)		3	V/V w	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Pernis apivorus	Wespenbussard	-	B	U	Anh. I	x	2	V/V w	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	-	B	G	Art. 4 (2)		-	V	nein	nein	kein Nachweis im Planungsraum
Amphibien											
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch		N	G	IV	x	3	G	nein	nein	im Maßnahmenbereich keine geeigneten Lebensräume

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status im MTB 43094	Status im MTB 44092	EHZ NRW (ATL)	Schutzstatus				artenschutzrechtliche Prognose		
					FFH / VSR (Anh. / Art.)	Streng geschützt nach BArtSchV	Rote Liste NRW	Rote Liste Deutschland	betroffen	Verstoß § 44 Abs. 1 BNatSchG (trotz Maßnahmen)	Bemerkungen / Begründung Brutvögel: Einschätzung des Status im UG
Bufo calamita	Kreuzkröte	Nach Angaben der UNB (Kreis RE) im Planungsraum vorkommend		U	IV	x	3	3	nein	nein	im Maßnahmenbereich keine geeigneten Lebensräume

Legende

Status im MTB (Messtischblatt-Quadranten): N = Nachweis ab 2000 vorhanden, B = Nachweis "Brutvorkommen" ab 2000 vorhanden, R/W = Nachweis Rast/Wintervorkommen ab 2000 vorhanden
 Erhaltungszustand (EHZ) in NRW (atlantische biogeographische Region = ATL): G = günstig (grün), U = ungünstig / unzureichend (gelb), S = ungünstig / schlecht (rot)
 Rote Liste-Status: 0 = ausgestorben / verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste, R = durch extreme Seltenheit gefährdet,
 G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, D = Daten defizitär, S = Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen, w = wandernde Art



LANDSCHAFTSPLANUNG – OSNABRÜCK
VOLPERS & MÜTTERLEIN GBR

Dipl.-Ing. Martin Volpers
Dr.Ing. Johannes Mütterlein

49086 Osnabrück

☎ 05402 - 4921



info @ landschaftsplanung-osnabrueck.de

Jenaer Straße 2

☎ FAX 05402 – 4793

Faunistische Kartierungen
„Wasser- und Natur-Erlebnispark
Emscherland 2020“

EMSCHER-GENOSSENSCHAFT
45128 Essen, Kronprinzenstraße 24



Bearbeiter: Dipl.-Ing. Ralf Liebelt
Dr.-Ing. Johannes Mütterlein

Osnabrück, im Juli 2019

Inhalt

1	Methodik	1
1.1	Brutvögel.....	1
1.2	Amphibien und Reptilien	1
1.3	Baumhöhlen-Kartierung	3
2	Ergebnisse	3
2.1	Brutvögel.....	3
2.2	Amphibien und Reptilien	8
2.3	Baumhöhlen-Kartierung	11
3	Literatur	14

1 Methodik

1.1 Brutvögel

Die sechs Begehungen im Jahr 2019 (am 30.3., 28.4., 13.5., 23.5., 13.6. und 25.6.) fanden morgens ab etwa Sonnenaufgang bis zum späten Vormittag statt und wurden bei niederschlagsfreiem, schwach windigem Wetter durchgeführt. Planungsrelevante Vogelarten wurden punktgenau in eine Karte eingetragen, die übrigen Arten wurden per Strichliste nach Teilgebieten aufgeschrieben. Die Untersuchungen zu Spechten wurden mit einer Klangattrappe für Grauspecht, Kleinspecht und Mittelspecht durchgeführt.

Die Auswertung für die planungsrelevanten Arten erfolgte nach den Methodenstandards von SÜDBECK et al. (2005) mit den dort verwendeten Kriterien für Brutzeitfeststellung, Brutverdacht und Brutnachweis. Die Darstellung der häufigen Arten erfolgte für das Gesamtgebiet qualitativ, wobei die Statusangaben nicht streng nach den Kriterien von SÜDBECK (ebd.) erfolgten, sondern nach eigener Einschätzung. Das Teichhuhn z.B. wurde im „Brutzeitfenster“ je einmal in unterschiedlichen Bereichen gesehen und wurde somit als Brutzeitfeststellung gewertet, da eine Brut möglich erschien. Nur für die Arten, für die eine Brut höchstwahrscheinlich ausgeschlossen werden konnte wie z.B. für den Graureiher oder den Kormoran, wurde der Status Nahrungsgast vergeben.

1.2 Amphibien und Reptilien

Vom 10. auf den 11. Mai wurden in dem Gewässer auf der Wartburginsel-Süd Molchreusen eingesetzt, da durch das Verhören von Wasserfröschen und dem Nachweis von teilweise reichlich Unterwasservegetation beim vorherigen Termin am 28.4. ein Potential für das Vorkommen von Molchen vermutet wurde. Es wurden drei Reusenfallen, so genannte Henf-Fallen, und 5 Eimerfallen eingesetzt (Abb. 1 und 7).



Abb. 1: Verwendete Reusen-Typen: Henf-Reuse (links), Eimer-Reuse (rechts)

Für die Suche nach Amphibien in Landlebensräumen und für Reptilien wurden bei den Vogel-Begehungen relevante Strukturen wie (teilweise besonnte) Wegränder mit Gehölzen und insbesondere die Wald- und Sumpfbereiche in der westlichen 100 m-Pufferzone abgesucht.



Abb. 2: Größere Gewässer im Untersuchungsgebiet und Lage der Molchreusen

1.3 Baumhöhlen-Kartierung

Bei den Begehungen zu den Brutvögeln wurde in Bereichen mit alten Bäumen nach Baumhöhlen gesucht. Insbesondere in den Waldbereichen der westlichen Pufferzone und im südlich gelegenen Feldgehölz „Geilmann-Hof“ wurde auf Höhlenbäume geachtet. Die Höhlenbäume wurden mit GPS eingemessen und fotografiert. Die Angaben zur Höhe der Höhle (m), dem Bruthöhendurchmesser (BHD, in cm) und dem Durchmesser der Höhle (cm) wurden geschätzt.

2 Ergebnisse

2.1 Brutvögel

Bei der Untersuchung wurden 55 Vogelarten beobachtet. Davon werden 12 Arten als planungsrelevant in Nordrhein-Westfalen eingeschätzt (<https://artenschutz.natur-schutz-informationen.nrw.de>). Sechs Arten hiervon werden als Brutvögel im Gebiet, sechs Arten als Nahrungsgäste und eine Art als wandernder Durchzügler eingestuft (siehe Tab. 1).

Besonders bemerkenswert ist das Vorkommen des Kiebitzes mit drei geschätzten Brutpaaren auf dem Maisacker am westlichen Rand des Gebietes. Die Kiebitze wurden im April und Mai auf der noch rohen Ackerfläche beobachtet, auch Balzflüge in das eigentliche Untersuchungsgebiet über den Ackerflächen fanden statt. Ende Juni war die Fläche mit Mais bewachsen, die Kiebitze konnten zu diesem Zeitpunkt nicht mehr entdeckt werden.



Abb. 3: Brutvorkommen des Kiebitzes, Foto vom 25.06.2019



Abb. 4: Feldgehölz mit alten, höhlenreichen Rotbuchen als Bruthöhlen für Stare und Hohltauben am „Geilmann-Hof“ am Südrand des Gebietes am 25.06.2019

Weiterhin bemerkenswerte Brutvorkommen liegen v.a. in den älteren Baumbeständen im Feldgehölz „Geilmann-Hof“, wo fünf Star- und zwei Hohltaubenpaare siedeln.

In den Waldgebieten mit v.a. alten Eichen der westlichen 100 m-Pufferzone wurden, bis auf einen Star, keine Höhlenbrüter festgestellt. Die Untersuchungen zu Spechten ergaben keinen Nachweis.

Eine weitere bemerkenswerte Art ist der Girlitz („stark gefährdet“ in NRW), der mit einem Revier am westlichen Rand des Teilgebietes „Wartburginsel Nord“ festgestellt wurde. Der Girlitz hat in den letzten 25 Jahren mehr als 50% seines Bestandes in Nordrhein-Westfalen verloren (NWO & LANUV 2016a). Seine Lebensräume sind oftmals menschliche Siedlungen mit einzelnen Nadelbäumen in Parks und Gärten. Dabei sind Flächen mit niedriger Vegetation mit vielfältigen Sämereien von hoher Bedeutung (BEZZEL 1993). Vermutlich ist bei dem im Gebiet gefundenen Revier der in Abbildung 6 dargestellte größere Garten (nicht betretbar und schwer einsehbar) von hoher Bedeutung für diese Art.



Abb. 5: Lebensraum vom Bluthänfling mit Gehölzen und artenreicher Ruderalvegetation am 25.6.2019



Abb. 6: Teil-Lebensraum vom Girlitz in einer großräumigen, privaten Gartenanlage am Rande der Bebauung am 25.6.2019



Abb. 7: Lebensraum von Sumpfrohrsänger und Gartengrasmücke im Feuchtgebiet am Westrand des Gebietes mit ausgetrocknetem, totholzreichem Kleingewässer (Bildmitte) am 25.6.2019

Der im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie genannte Eisvogel ist Nahrungsgast im Gebiet und hält sich regelmäßig an den beiden größeren Gewässern im Teilgebiet Wartburginsel auf (Abb. 8 und 9).

Bemerkenswerte Beobachtungen zu durchziehenden Rastvögeln gelangen auf dem Gewässer des Teilgebietes „Wartburginsel Süd“. Hier konnte ein Paar der Knäkente am 30.3.2019 beobachtet werden (Abb. 8). Die Knäkente gilt in Nordrhein-Westfalen und auch in ganz Deutschland als „stark gefährdete wandernde Art“ und ist in der EU-Vogelschutzrichtlinie in Artikel 4, Absatz 2 zum Schutz von Rastvogelgebieten genannt.

Tab. 1: Vogelarten im geplanten Wasser- und Natur-Erlebnispark Emscherland 2019, Status und Revierzahl für planungsrelevante (fett gedruckt) und bemerkenswerte Arten (BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht / Revier, BZ = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler) mit Angaben zur Gefährdung in Nordrhein-Westfalen (NWO & LANUV 2016a und b), besonderer (§) / strenger (§§) Schutzkategorie und EU-Vogelschutzrichtlinie

	Status im UG	Rote Liste Brutvögel NRW	Rote Liste Brutvögel Westf. Bucht	Rote Liste wandernder Vogelarten in NRW	besonders oder streng geschützt	EU-Vogelschutz-Richtlinie
Amsel	BV					
Bachstelze	BV					
Bläßhuhn	BV					

	Status im UG	Rote Liste Brutvögel NRW	Rote Liste Brutvögel Westf. Bucht	Rote Liste wandernder Vogelarten in NRW	besonders oder streng geschützt	EU- Vogelschutz- Richtlinie
Blaumeise	BV					
Bluthänfling	5 BV	3	3		§	
Buchfink	BV					
Buntspecht	BV					
Dohle	BZ					
Dorngrasmücke	BV					
Eichelhäher	BZ					
Eisvogel	NG				§§	Anhang I
Elster	BV					
Fasan	BV					
Feldsperling	2 BV	3	3		§	
Fitis	BV					
Gartenbaumläufer	BV					
Gartengrasmücke	BV					
Gelbspötter	BV					
Gimpel	BV					
Girlitz	1 BV	2	2		§	
Goldammer	BV					
Graugans	BZ					
Graureiher	NG				§	
Grünfink	BV					
Grünspecht	BV					
Haubentaucher	1 BN					
Hausrotschwanz	BV					
Hausesperling	BZ					
Heckenbraunelle	BV					
Hohltaube	2 BV					
Kanadagans	BV					
Kiebitz	3 BV	2	2		§§	
Klappergrasmücke	BV					
Kleiber	BV					
Knäkente	1,1 DZ			2	§§	Artikel 4 (2)
Kohlmeise	BV					
Kormoran	NG				§	
Mäusebussard	NG				§§	
Mauersegler	NG					
Mönchsgrasmücke	BV					
Nilgans	BZ					
Rabenkrähe	BV					
Rauchschwalbe	NG	3	3		§	
Ringeltaube	BV					
Rotkehlchen	BV					
Schwanzmeise	BV					
Singdrossel	BV					

	Status im UG	Rote Liste Brutvögel NRW	Rote Liste Brutvögel Westf. Bucht	Rote Liste wandernder Vogelarten in NRW	besonders oder streng geschützt	EU-Vogelschutz-Richtlinie
Star	11 BV	3	3		§	
Stieglitz	BV					
Stockente	BV					
Sumpfrohrsänger	2 BV	V	V			
Teichhuhn	BZ					
Turmfalke	NG				§§	
Zaunkönig	BV					
Zilpzalp	BV					

2.2 Amphibien und Reptilien

Wartburginsel Süd

Im Gewässer „Wartburginsel Süd“ wurden bei mehreren Begehungen Grünfrösche verhört, wobei die maximal verhörte Anzahl von Rufern mit etwa zehn Teichfröschen und drei Seefröschen eingeschätzt wurde. Mit den Molchreusen wurden nur viele Kleinfische gefangen. Wenige Teichmolche konnten durch Sichtbeobachtung außerhalb der Reusen festgestellt werden.

Wartburginsel Nord

Am Gewässer „Wartburginsel Nord“ wurden etwa zehn Teichfröschen verhört.



Abb. 8: Eingesetzte Molchreusen am 10.05.2019 im Gewässer „Wartburginsel Süd“, Rufgemeinschaft von See- und Teichfröschen, Nahrungshabitat vom Eisvogel, Rastgewässer für die Knäkente



Abb. 9: Gewässer „Alte Fahrt“ im Teilgebiet „Wartburginsel Nord“ am 25.06.2019, Teichfrosch-Rufgemeinschaft, Nahrungshabitat vom Eisvogel

Landlebensräume Amphibien und Reptilien

Bei den Begehungen zu den Brutvögeln wurde der Graben im Nordwestbereich des Gebietes mehrfach nach Amphibien abgesucht. Der im Acker gelegene Teil ist wegen starker Austrocknung als Laichgewässer ungeeignet. Der in der Wald-Pufferzone gelegene Teil war auch zur Laichzeit nur mit wenig Wasser gefüllt und trocknete sehr bald ganz aus (Abb. 9).

Weitere für Amphibien geeignete Lebensräume waren v.a. die Wald- und Sumpfgebiete in der 100 m-Pufferzone am Westrand des Gebietes. Hier gelangen keine Nachweise von Reptilien und Amphibien. Die dortigen Gewässer waren am 25.06. völlig ausgetrocknet (Abb. 6).

Insbesondere bei Reptilien sind Nachweise allerdings nur schwer zu führen. Fehlende Beobachtungen im Rahmen dieser nur anhand von Zufallsfunden beauftragten Kartierung können nur eine erste Einschätzung über das Vorkommen von Amphibien und Reptilien treffen.

Vor allem für Amphibien scheint erhebliches Potential in der westlichen 100m-Pufferzone zu bestehen.



Abb. 10: Ausgetrockneter Graben auf der Lichtung im Eichenwald am Westrand des Gebietes am 25.06.2019

2.3 Baumhöhlen-Kartierung

Bei der Suche nach Höhlenbäumen konnten insgesamt vier Höhlenbäume gefunden werden, die alle in dem Wald an der Westgrenze des Untersuchungsgebietes stehen (Abb. 11).

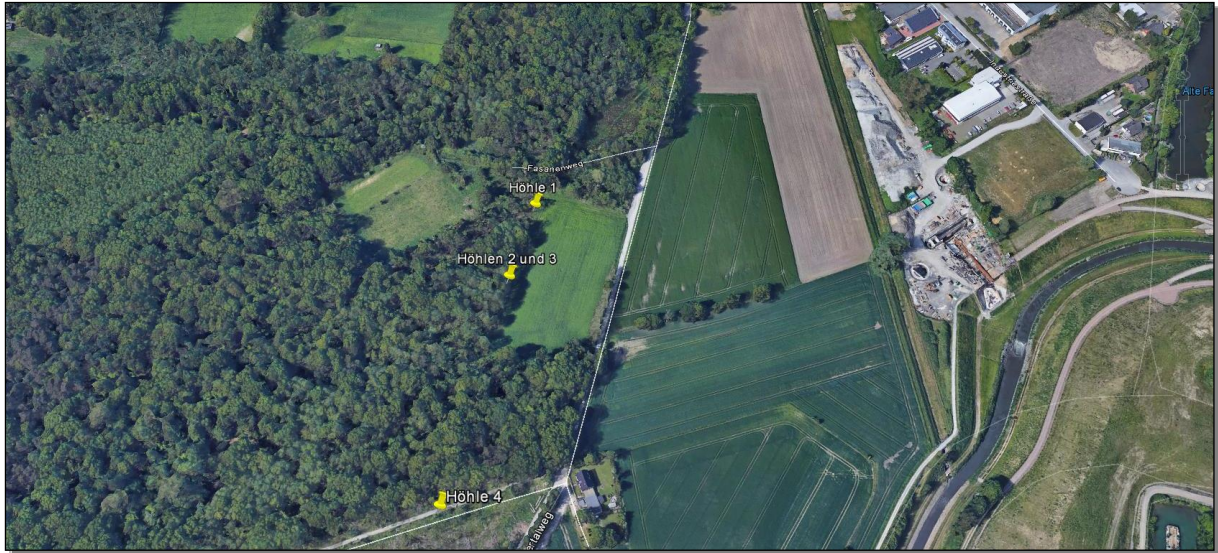


Abb. 11: Lage der Höhlenbäume

Tab. 2: Daten zu Höhlenbäumen

	Koordinaten nach „Locus Map Free“	Baumart	BHD (cm)	Höhe (m)	Durchmesser (cm)
Höhle 1	N 51°35.811' E 007°17.391'	Totholz	60	4	9
Höhle 2	N 51°35.775' E 007°17.373'	Eiche	60	5	5
Höhle 3	N 51°35.773' E 007°17.370'	Schwarzerle	50	3	6
Höhle 4	N 51°35.683' E 007°17.324'	Birke, tot	50	10	10



Abb. 12: Höhle 1: BHD 60 cm, Höhe 4 m, Durchmesser ca. 9 cm, komplett Totholz



Abb. 13: Höhle 2: BHD 60 cm, Höhe ca. 5 m, Durchmesser ca. 5 cm



Abb. 14: Höhle 3: BHD 50 cm, Höhe ca. 3 m, Durchmesser ca. 6 cm



Abb. 15: Höhle 4: BHD 50 cm, Höhe ca. 10 m, Durchmesser ca. 10 cm, komplett Totholz

3 Literatur

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 2, Singvögel.- Aula-Verlag, 766 S.

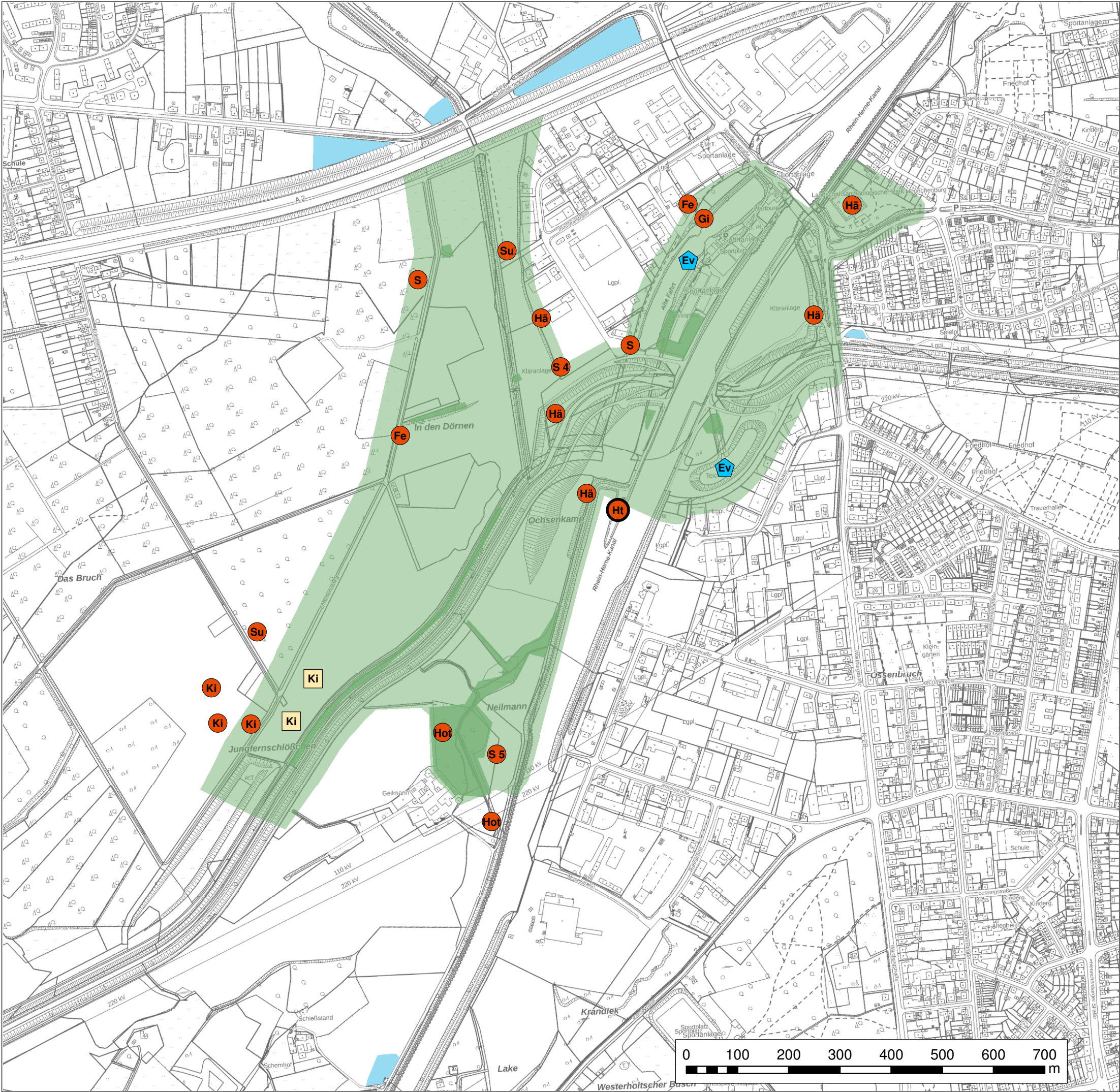
NWO & LANUV (2016a): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016.- Charadrius 52 (1/2): 1-66

NWO & LANUV (2016b): Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens, 2. Fassung, Stand: Juni 2016.- Charadrius 52 (1/2): 67-108

SÜDBECK, P. et al. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell. 792 S.

Internet-Quelle:

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste>,
abgerufen 01.07.2019



Brutvogelkartierung 2019

Legende

- Kartiergebiet
- Suchgebiet Höhlenbäume
- zusätzliche Parkplatzflächen

bemerkenswerte Vogelarten

Status

- Brutzeitbeobachtung
- Reviervorverdacht/möglicher Brutvogel
- Revier/Brutvogel
- Revier/Brutnachweis
- Nahrungsgast, Durchzügler

- Ev Eisvogel
- Fe Feldsperling
- Gi Girlitz
- Hä Bluthänfling
- Hot Hohltaube
- Ht Haubentaucher
- Ki Kiebitz
- S Star (Anzahl)
- Su Sumpfrohrsänger



© Land NRW (2019)
Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0



LANDSCHAFTSPLANUNG OSNABRÜCK
VOLPERS & MÜTTERLEIN GbR
49086 Osnabrück • Jenaer Straße 2 ☎ 05402 – 4921
☎ 05402 – 4793 ✉ info@landschaftsplanung-osnabrueck.de



EMSCHERGENOSSENSCHAFT
Kronenprinzstraße 24, 45128 Essen

Brutvogelkartierung 2019

Plan 2: bemerkenswerte Brutvogelarten

Maßstab 1:7.500

2019-06-26

Matthias Koll

